No. 105. 1891. | Berliner | 39. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf / monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 8. September.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27

Amtsgericht I.

Neunzigste Abteilung.

Der Tischlermeister Fensch hatte gegen den Tischler August Kaulmann eine Klage eingereicht, und am 19. Mai d. J. stand vor der Civil-Abteilung des Amtsgerichts I Termin an. Herr Fensch gab in diesem Termin eine Aussage ab, die einen für Kaulmann sehr unerwünschten Ausgang des Prozesses herbeiführte; denn Kaulmann verlor dadurch den Rechtsstreit. Dies erfüllte den Unterlegenen mit großem Zorn, und er beschloß, es dem Fensch einmal ordentlich anstreichen zu wollen. Nachdem der Termin beendet war, entfernte er sich ingrimmig aus dem Gerichtsgebäude und nahm auf der Neuen Friedrichstraße, hinter einem Gebäudevorsprung versteckt, Aufstellung.

Bald nach Kaulmann verließ auch Fensch das Gerichtsgebäude, und vergnügt über die ihm günstige Wendung der Klagesache, betrat er, nichts Böses ahnend, die Straße. Kaum hatte er jedoch das Portal verlassen, so erhielt er von hinten her einige gewaltige Schläge mit einem Stock. Der Ueberfallene wußte zunächst garnicht, wie ihm geschah, und im ersten Schreck rief er einige Leute, die gerade vorüberkamen, zu seinem Schutze an. Es hatte jedoch niemand Lust, dem Bedrängten beizuspringen, und Kaulmann konnte deshalb ungehindert weiter auf sein Opfer einschlagen. Fensch suchte den Gegner, der ihn meuchlings überfallen hatte, zu entwaffnen; dabei erhielt er aber einen so kräftigen Hieb mit der Hornkrücke des Stockes über die Hand, daß sofort eine heftig blutende Wunde entstand. Erst nachdem er diese Verletzung davongetragen, gelang es ihm, den Kaulmann zu entwaffnen und ihn zur Polizeiwache zu bringen. Kaulmann erhielt wegen seines brutalen Anfalls eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs.

Im gestrigen Termin suchte sich der Angeklagte damit zu entschuldigen, daß Fensch ihn zunächst gereizt habe, indem er ihn einen Strolch 2c. genannt. Der Verletzte bekundete jedoch unter seinem Eide, daß ihn Kaulmann ganz unvermutet und hinterlistig überfallen habe; er selbst, Fensch, habe überhaupt nicht gewußt, daß der Angeklagte sich noch in der Nähe befunden. Der Staatsanwalt beantragte 5 Monate Gefängnis, da die That an sich schon sehr brutal sei, und da auch noch der erschwerende Umstand des hinterlistigen Ueberfalls vorliege. Man müsse auch bedenken, daß ein Zeuge unter allen Umständen geschützt werden müsse, damit jeder frei und offen die reine Wahrheit bekunden könne, ohne fürchten zu müssen, für seine Zeugenschaft nach dem Termin in so roher Weise überfallen zu werden. Der Gerichtshof billigte indes dem Angeklagten mildernde Umstände zu, da er jedenfalls durch den ungünstigen Verlauf des Termins in große Erregung versetzt worden sei. Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis.

Amtsgericht II.

Schöffen-Abteilung.

1. Der Kutscher August Ferdinand hatte von dem Amtsvorsteher in Lichtenberg eine Polizeistrafe zuerkannt erhalten. Da er dieselbe nach Eintritt der Rechtskraft nicht zahlte, wurde er zunächst wiederholt gemahnt, und als auch diese Mahnungen keinen Erfolg hatten, erschien am Abend des 23. März d. J. der Polizeisergeant Hoffmann in der Wohnung des Ferdinand, um diesen zur Verbüßung der Haftstrafe, welche im Nichtbeitreibungsfalle an Stelle der Geldstrafe zu treten hatte, abzuholen. Ferdinand, der eben im Begriff stand, seine Abendmahlzeit einzunehmen, erklärte rundweg, daß er weder zahlen noch mitgehen werde. Der Beamte, der wohl merkte, daß Ferdinand ihm den heftigsten Widerstand entgegensetzen werde, trat aus dem Zimmer, um einen Boten nach einem Gendarm auszusenden.

Ferdinand verließ darauf auch das Zimmer, und der Polizeibeamte, welcher fürchtete, daß Ferdinand ihm entweichen wolle, erklärte denselben für seinen Gefangenen und forderte ihn auf, mit nach dem Amte zu kommen. Da Ferdinand dieser Aufforderung indes keine Folge leistete, suchte Hoffmann ihn mit Gewalt vorwärts zu drängen; Ferdinand beantwortete diese Bemühungen nicht allein mit Schimpfreden, sondern gab dem Beamten auch eine schallende Ohrfeige. Auch Frau Marie Ferdinand war an, die Straße getreten und rief dem Beamten ein häßliches Schimpfwort zu. Sie wurde deshalb der Beleidigung, ihr Ehemann des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Beleidigung angeklagt.

Im gestrigen Termin beteuerten beide Angeklagten ihre völlige Unschuld. Der Polizeibeamte sei zu später Abendstunde in ihre Wohnung gedrungen und habe der Frau, welche bereits im Bett gelegen, nicht einmal Zeit gelassen, sich notdürftig anzukleiden. Der Mann habe nicht daran gedacht, den Beamten anzurühren; er wolle sofort leblos zu Boden sinken, und Gottes Zorn möge ihn treffen, wenn er nicht die volle Wahrheit sage. Diese schwülstigen Beteuerungen machten einen sehr schlechten Eindruck, umsomehr, als durch die Zeugen bekundet wurde, daß thatsächlich Ferdinand dem Beamten einen heftigen Widerstand entgegengesetzt hatte. Der Hauptzeuge war natürlich der Polizeisergeant und dieser sagte unter seinem Eide aus, daß Ferdinand ihm eine Ohrfeige gegeben und ihn fortwährend auf offener Straße beleidigt habe. Frau Ferdinand sei ihrem Manne dabei noch zu Hilfe gekommen.

Der Staatsanwalt hielt die Schuld beider Angeklagten für erwiesen. Der Ehemann sei zwar erst einmal wegen fahrlässiger Tötung mit vier Monaten Gefängnis vorbestraft, also noch niemals wegen einer Gewaltthätigkeit; aber trotzdem müsse ihn eine empfindliche Strafe treffen. Er, der Staatsanwalt, beantrage wegen des Widerstandes in idealer Konkurrenz mit Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis und wegen der Beleidigung eine Geldstrafe von 30 Mk.; Frau Ferdinand sei weniger strafbar, für sie scheine eine Geldstrafe von 20 Mk. eine ausreichende Sühne zu sein.

Der Gerichtshof ging über diesen Antrag noch hinaus. Die Autorität des Staates und seiner Organe müsse energisch gewahrt werden. Der Angeklagte habe in frivolster Weise seiner Mißachtung gegen die Person des Polizeibeamten und die Behörde, welche derselbe zu vertreten hatte, dargethan. Der Widerstand sei ein ungemein gröblicher, und die Beleidigungen seien öffentlich gewesen. Der Gerichtshof habe gegen den Ehemann wegen des thätlichen Widerstandes auf 6 Wochen und wegen der Beleidigung auf 1 Woche Gefängnis erkannt und diese Einzelstrafen in eine Gesamtstrafe von 6 Wochen und 4 Tagen umgewandelt. Gegen Frau Ferdinand sei auf nur 15 Mk. Geldstrafe erkannt worden. Da die Beleidigungen auf öffentlicher Straße gefallen und von zahlreichen Personen gehört worden seien, so mußte dem Beamten Publikationsbefugnis zuerkannt werden.

2. Das Dienstmädchen Auguste Bleck wollte eines Tages eine Freundin, das Dienstmädchen Leinert, welches bei dem Schlächtermeister Watzleben in Diensten stand, besuchen. Sie traf die Freundin, die eben auf dem Hausboden Wäsche aufhängte, nicht an und trat deshalb in das Zimmer der Leinert ein. Dort lag auf dem Tische ein Beutel mit 55 Mk. Inhalt, und die Bleck hatte diesen Reichtum kaum wahrgenommen, als sie sofort den Beutel in die Tasche steckte und eiligst das Haus verließ.

Die Leinert hatte das Geld von ihrer Herrschaft erhalten, damit sie eine Rechnung begleichen sollte; als nun das Mädchen das Geld nehmen und sich auf den Weg machen wollte, fiel das Fehlen des Beutels natürlich sofort auf, und der Verdacht, das Geld genommen zu haben, lenkte sich gegen die Bleck, da nur diese den Raum betreten und ihn wieder verlassen hatte, ohne die Leinert, welche sie doch besuchen wollte, gesprochen zu haben. Der Bleck wurde deshalb am folgenden Tage der Diebstahl auf den Kopf zugesagt, und das Mädchen legte auch ein offenes Geständnis ab und gab das, was von dem Gelde noch vorhanden war, heraus. Die Diebin hatte sich sofort nach Verübung des Diebstahls ein Armband für 18 Mk. gekauft, und auch dieses lieferte sie der Bestohlenen aus. Natürlich schützte sie dies nicht vor einer Anklage wegen Diebstahls.

Als gestern die Angeklagte den Gerichtssaal betrat, erhob sich ein älterer Mann, der im Zuhörerraum gesessen hatte, in sichtlicher Erregung, und mit größter Spannung folgte er der Verhandlung, welche, da die Angeklagte ein offenes Geständnis ablegte, nur kurze Zeit in Anspruch nahm. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Angeklagten das Geständnis nicht sehr hoch angerechnet werden könne, da sie ohnehin so gut wie überführt gewesen sei. Zudem sei die Angeklagte schon einmal wegen Diebstahls vorbestraft. Er, der Staatsanwalt, beantrage aus diesen Gründen eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, obwohl ein Schaden nicht entstanden, da das Objekt zurückgegeben worden sei.

Nachdem der Staatsanwalt diesen Antrag gestellt hatte, trat der ältere Mann, dessen Aufmerksamkeit die Verhandlung in so hohem Grade erregt hatte, vor und bat um Gehör. Der Zufall habe ihn zum Zeugen seiner eigenen Schande gemacht; denn er sei der Onkel und Vormund der Angeklagten. Der Vater derselben, sein Bruder, sei kürzlich verstorben, und er deshalb zum Vormund der Angeklagten ernannt worden. Eine innere Unruhe habe ihn gezwungen, sich nach dem Gericht zu begeben, um den Verhandlungen beizuwohnen. Diesem Umstande habe er es zu danken, daß er die Streiche seiner Nichte erfahre; denn bis zu diesem Augenblick habe er weder von der Vorstrafe noch von dem Diebstahl auch nur das mindeste gewußt. Er bitte um eine möglichst milde Strafe für seine Nichte, die auf den makellosen Namen der Familie so viel Schmach und Schande gehäuft habe; denn er werde als Vormund schon dafür sorgen, daß das Mädchen nicht wieder vor Gericht zu erscheinen habe.

Das unerwartete Wiedersehen unter so eigenartigen Umständen machte auf Onkel und Nichte einen gleich bedeutenden Eindruck, und beide schluchzten, nachdem der Onkel seine Ansprache beendet hatte, in wahrhaft herzzerreißender Weise. Der Gerichtshof ließ die unverhoffte Fürsprache nicht unberücksichtigt und erkannte nur auf 14 Tage Gefängnis. Der Vorsitzende ermahnte die Angeklagte mit eindringlichen Worten und eröffnete ihr, daß sie jedenfalls ins Zuchthaus wandern werde, wenn sie noch einmal unter der Anklage des Diebstahls vor Gericht zu erscheinen habe.

Die Bekämpfung des Mißbrauches geistiger Getränke. Entwurf eines Reichsgesetzes.

(Fortsetzung aus voriger Nummer d. Ztg.)

Während der Gesetzentwurf der räumlichen Verbindung der Verkaufsstellen von Branntwein und Spiritus, sei es im Kleinhandel oder zum Genuß auf der Stelle in der Schank- oder Gastwirtschaft, entgegentritt, wird die Verbindung der Stätten zum Trinken und Essen erzwungen, und mag aus voriger Nummer hierher noch einmal wiederholt werden, daß der Verkauf von Cigarren, Rauch-, Schnupf-, Prim-Tabak in den Trinkstellen gleich den Nahrungsmitteln zu gestatten sein möchte. Der Entwurf schlägt im § 6 folgende Bestimmung vor:

> In jeder Gast- oder Schankwirtschaft muß Vorsorge getroffen werden, welche es ermöglicht, den Gästen auch andere als geistige Getränke sowie die nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffenden Speisen zu reichen.
>
> Die Ortspolizeibehörden können für die einzelnen Gast- und Schankwirtschaften nähere Bestimmungen über die bereit zu haltenden Getränke und Speisen treffen.

Heute eine Beilage.

Die Bestimmung des § 75 der Gewerbe-Ordnung findet auf Schankwirte entsprechende Anwendung.

Zum letzten Absatz sei bemerkt, daß danach der Ortspolizeibehörde die Befugnis eingeräumt werden soll, ein Verzeichnis der vom Schankwirt gestellten Preise einzufordern, das im Gastzimmer anzuschlagen ist. Wenn die „Begründung" ferner „eine günstige Einwirkung auf die Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke erhofft", so dürfte dies über das Maß, welches einer Hoffnung gern gewährt wird, hinausgehen. Je mehr die Fröhlichkeit, die Aufmunterung sich der Trunkenheit nähert, desto teurere Weine werden von der mit Preisangabe versehenen Weinkarte gefordert.

Für den § 6 im allgemeinen wird die Gesetzgebung von Kanada vom 25. Mai 1883 angerufen. Weitere Bemerkungen an dieses Land anzuknüpfen, sei einem witzigen Reichstagsabgeordneten überlassen, der gern aus deutschen Dichtern citiert. Der Wert dieser Bestimmung ist sehr zweifelhaft. Das Ziel mag dahin gerichtet sein, die sogenannten Destillationen, nicht minder die eleganten holländischen Trinkstuben, wie sich solche zum Beispiel in der Großen Friedrichstraße befinden, zu beseitigen; gelingen wird dies nicht. Das Recht, die Verabfolgung von Speisen zu verlangen, wird örtlich wenig beansprucht werden, die Wirte werden sich mit einer formellen Erfüllung der polizeilichen Ansprüche ein Genüge sein lassen. Die zwangsweise Verbindung von Trink- und Speisestätten erscheint anderweit geradezu gefährlich. Der Arbeiter, welcher mangels einer Häuslichkeit seine Mittagsmahlzeit bei einem Wirt einnehmen muß, sucht eine Speiseanstalt auf. In dieser wird von ihm nicht verlangt, daß er durch Entnahme von Getränken einen Verdienst gebe. Sollen künftig auch in den Schankstätten Speisen gewährt werden, so werden solche Schank-Eßwirte sich auf ihren Vorteil verstehen und zum Trinken lüstern machen. Der Arbeiter, welcher sein Mittagsmahl ohne Trunk suchte, findet den beigefügten Schnaps schmackhaft, er gewöhnt sich an die Schank-Eßstätte und an das Trinken zu Mittag. Das Gegenteil von dem, was der strebsame, der kanadischen Gesetzgebung kundige Gesetzgeber wollte, würde erreicht. Gerade an einer Trennung zwischen Schnaps-Trinkstätte und Speisewirtschaften ist streng festzuhalten. Wer in eine Destillation eintritt, muß nicht den Vorwand haben können, daß er daselbst Speisen, Thee oder Kaffee zu sich nehmen wolle. Die öffentliche Scheu, in eine Stätte, wo nur Schnaps und dergleichen ausgeschänkt wird, einzutreten, muß erhalten bleiben. Dieser Gesichtspunkt ist im § 6 des Gesetzentwurfs gänzlich übersehen in dem Bemühen, alles, was sich in bereits vorhandenen Gesetzen fände, im deutschen Gesetz mit deutschem Fleiß zusammenzustellen.

Der § 6 des Entwurfs erscheint hiernach nicht annehmbar. Die große Bedeutung in den körperlich arbeitenden Schichten des Volkes, die Neigung zu erfrischenden Getränken ohne betäubende Kraft zu steigern, wird nicht verkannt. Es ist hierauf die größte Aufmerksamkeit zu richten. Thee und Kaffee stehen hier in erster Linie, weit dahinter kommt erst das Bier. Man fördere und erleichtere den Thee- und Kaffeegenuß und beseitige jede Steuererschwerung; man errichte und unterhalte mit staatlichen und gemeindlichen Opfern Stätten, woselbst Thee- und Kaffeetrunk gut und billigst gewährt wird.

Zum Schluß sei für § 6 noch bemerkt, daß der Strafkodex Abteilung III des Gesetzentwurfs ein Verfehlen des Schank- oder Gastwirts gegen die Verpflichtung zur Gewährung von Speisen und nicht berauschenden Getränken nicht unter Strafe gestellt hat. Abteilung I des Entwurfs schließt mit folgenden Bestimmungen:

§ 7. Gast- und Schankwirte sind verpflichtet, selbst oder durch eine geeignete andere Person für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Mißbrauch geistiger Getränke gefördert werden kann.

Die Landesregierungen können Vorschriften über die Zulassung weiblicher Bedienung in den Gast- und Schankwirtschaften erlassen.

§ 8. Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus morgens vor acht Uhr verboten und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

§ 9. Den Gast- und Schankwirten ist verboten, Personen, welche das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Erfrischung auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

§ 10. Den Gast- und Schankwirten sowie den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist verboten, offensichtlich Betrunkenen sowie solchen Personen, von denen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgerniserregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurteilt worden sind, geistige Getränke zu verabreichen.

Gast- und Schankwirte dürfen einen Betrunkenen, dem sie in ihrem Gewerbebetrieb geistige Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumen nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder auf eine Polizeistelle geschafft wird. Die den Wirten erwachsenden notwendigen Auslagen fallen dem Betrunkenen zur Last.

Hieran seien in nächster Nummer Bemerkungen geknüpft.

*** Die Handlung S. & H. zu Berlin hatte in einem Schreiben vom 8. Januar 1890 dem Kaufmann L. in ihrem neu zu erbauenden bezw. umzubauenden Hause in der Leipzigerstraße einen Laden von bestimmter Gestalt und Größe gemäß einer beigefügten Skizze zur Miete angeboten. L. ließ sich hierauf in Mietsverhandlungen ein, und am 16. Januar 1890 wurde zwischen S. & H. und L. ein Mietsvertrag geschlossen auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 1. Oktober 1896 über einen Laden, dessen Lage näher bezeichnet war; dagegen enthielt der Vertrag weder eine Bezugnahme auf die vorher dem L. mitgeteilte Skizze noch eine Angabe der Größenverhältnisse des herzustellenden Ladens. Die Bauausführung ergab sodann, daß der vermietete Laden nicht den in der Skizze angegebenen Größenverhältnissen entsprach, und L. klagte gegen die Firma S. & H. auf Anerkennung, daß sie verpflichtet ist, in dem von ihr zu errichtenden Neubau dem Kläger einen der beigefügten Skizze entsprechenden Laden zum Mietsbesitz zu übergeben. In erster Instanz erstritt der Kläger ein obsiegendes Urteil. Auf die Berufung der Beklagten wies das Kammergericht die Klage ab, indem es ausführte, daß dem Kläger, da er sich die Größe der Mietssache in dem schriftlichen Vertrage vom 16. Januar 1890 nicht vorbedungen habe, gemäß § 127 I 5 Allgemeinen Landrechts auch ein kontraktliches Recht darauf nicht zustehe, daß der ihm vermietete Laden die in der Skizze in Aussicht genommene Größe wirklich erhalte. Auf die Revision des Klägers hob das Reichsgericht, V. Civilsenat, durch Urteil vom 27. Juni 1891 das Urteil des Kammergerichts auf, indem es begründend ausführte: „Mit Recht macht die Revision geltend, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um Vermietung eines bestimmten, bereits vorhandenen Ladens handle, für dessen Größe und Beschaffenheit von der Beklagten gewisse Zusagen gemacht seien, sondern um Ueberlassung eines erst herzustellenden Mietsobjekts, an dessen Größe und Beschaffenheit der Kläger ein wesentliches Interesse habe, das für ihn völlig wertlos sei, wenn es seinen Zwecken nicht entsprechen sollte. Sind die Behauptungen des Klägers wahr, so bilden die Größenangaben nicht die vorbedungenen Eigenschaften eines konkreten Mietsgegenstandes, sondern sie individualisieren dieselben dergestalt, daß, wenn die Herstellung des Ladens dem Abkommen nicht entsprechen sollte, seine Uebergabe nicht mehr als Erfüllung des Mietsvertrages angesehen werden könnte. In dem vorliegenden Vertrage ist das herzustellende Lokal nach Größe und Umfang nicht bezeichnet; auch sind Normen, nach denen beides ermittelt werden könnte, darin nicht ausdrücklich angegeben. Es ist daher keineswegs klar, was die Kontrahenten als den vermieteten Raum angesehen haben. Unter diesen Umständen durfte der Berufungsrichter nicht von einer Auslegung des Vertrages absehen, sondern hatte den Willen der Parteien, wie er in ihren Erklärungen zum Ausdruck gekommen, zu erforschen und hiernach etwaige Lücken und Unvollständigkeiten zu ergänzen. Als Hilfsmittel dazu dienen auch die dem Vertrage vorhergegangenen Erklärungen der Beteiligten, sofern daraus auf ihre Intentionen bei Abschluß des Geschäfts geschlossen werden kann."

*** Ueber die Frage, nach welchen Gesichtspunkten eine Abbildung als „unzüchtig" im Sinne des § 184 Strafgesetzbuchs zu erachten sei, hat sich das Reichsgericht in einem Urteil vom 15. Januar 1891 (Entscheidungen in Strafsachen Band XXI Seite 306), wie folgt, ausgesprochen: „Eine Abbildung ist im Sinne des § 184 Strafgesetzbuchs unzüchtig, wenn sie das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt. Ob aber eine derartige Verletzung anzunehmen, dafür sind nicht bloß Form und Inhalt der Abbildung und deren äußere Gestaltung entscheidend, sondern ebenso sehr auch deren erkennbarer Zweck und deren Verwendung. Ist die Abbildung dazu bestimmt, der Kunst oder Wissenschaft zu dienen, so wird sie um deshalb der Regel nach auf geschlechtliche Erregung nicht berechnet sein. Wird aber ein an sich künstlerisches Werk mit objektiv schamverletzender Darstellung dazu bestimmt und verwendet, um einen geschlechtlichen Reiz auszuüben, so kann dasselbe dadurch ebenfalls zu einer unzüchtigen Abbildung gestempelt, es kann ihm durch den Aussteller oder Verbreiter der Charakter eines unzüchtigen Werkes gegeben werden, ebenso wie umgekehrt eine künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke nicht verfolgende, geschlechtliche Verhältnisse darstellende Abbildung durch den Verkauf an jemand, der dieselbe etwa nur in eine von ihm aufbewahrte kulturhistorische Sammlung aufnehmen will, die Eigenschaft einer unzüchtigen Abbildung nicht annimmt. Von gleichartiger Rechtsauffassung ist das Reichsgericht bei der Entscheidung, ob eine der Abbildung in § 184 Strafgesetzbuchs gleichgestellte Schrift als eine unzüchtige anzusehen, ausgegangen. . . . . „Nicht von entscheidender Bedeutung ist es, ob die Abbildung als ein Originalkunstwerk oder nur als Kopie, ob sie als Gemälde oder als eine photographische Nachbildung desselben zur Erscheinung gelangt. Der Zweck sowie die Art der Verwendung der Abbildung kann der letzteren in allen Fällen sowohl den Charakter des Unzüchtigen geben wie nehmen. Der in der Revision hervorgehobene Unterschied, daß die Photographien der Farben der Gemälde entbehren, und bei ihnen daher nur „das Sujet" übrig bleibt, ist hiernach belanglos, zumal auch farbige Photographien bekannt sind, die ebenfalls einen Kunstwert beanspruchen. Ob nun unter Berücksichtigung der vorausgeführten Gesichtspunkte Abbildungen als unzüchtig zu erachten, ist Thatfrage. . . ."

*** Während nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz der Zeitpunkt des Beginnes für den Bezug der Altersrente mit demjenigen des Inkrafttretens des Gesetzes zusammenfiel und die Zahl der Altersrentner sich bereits auf mehr als 100 000 beläuft, ist der Bezug von Invalidenrente auch nach den Uebergangsbestimmungen im ersten Beitragsjahre ausgeschlossen. Das Beitragsjahr umfaßt 47 Beitragswochen, und da die ersten drei Tage des laufenden Jahres als Wochentage für eine volle Beitragswoche angesehen wurden, so wird der 22. November d. J. der Tag sein, von welchem an Invalidenrenten-Ansprüche geltend gemacht werden können.

*** Die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Mieten zu Gunsten von Nicht-Hypothekengläubigern, welche das hiesige Landgericht I und auch das Kammergericht anerkannt hat, veranlaßt gegenwärtig die Hypotheken-Darleiher, sich von dem Schuldner in der Schuldurkunde gerichtlich oder notariell die Vollstreckbarkeitsklausel für die fällig werdenden Zinsen ausstellen zu lassen, und zwar zugleich mit der Verpflichtung des Schuldners zur sofortigen Rückzahlung des ganzen Kapitals für den Fall, daß die Mieten des Pfandgrundstücks von anderen Gläubigern mit Beschlag belegt werden. Die Bankinstitute, welche Gelder zur Errichtung von Neubauten darleihen, erklären, ohne diese Sicherheitsmaßregel nicht mehr wirtschaften zu können.

*** Für Berliner Mietsverhältnisse ist ein Urteil von Bedeutung, welches die vierzehnte Civilkammer des Landgerichts I kürzlich gefällt hat. Es handelt sich um die Frage, ob und wieweit in den Mietsräumen ein anderes Gewerbe betrieben werden darf, als im Vertrage bestimmt ist. Die Klägerin unterhält auf ihrem Grundstück eine Badeanstalt und hat verschiedene Räumlichkeiten eines auf dem Grundstück befindlichen Hauses an den Beklagten zu Restaurationszwecken vermietet. Der Beklagte hat nun aber in seinem Wirtshaus gleichzeitig den Verkauf von Badebillets durch Plakate angekündigt und wurde infolge dieses gewerbsmäßigen Verkaufs mit der Exmission bedroht. Der Amtsrichter verurteilte ihn auf Grund der thatsächlichen Feststellung in der That zur Räumung. Das Erkenntnis wurde jedoch in zweiter Instanz aufgehoben mit folgender Begründung: Im Mietsvertrage hat der Beklagte sich verpflichtet, kein anderes Gewerbe in der Wohnung zu betreiben als die Restauration. Der Beklagte benutzt die Mietsräume aber nicht zu einem andern Gewerbe, sondern er betreibt die Restauration und verkauft in Ausübung dieses Restaurationsgewerbes die Badebillets. Ein solches dem Hauptgewerbe dienendes Nebengewerbe kann — sofern es eben nur als solches und nicht selbständig betrieben wird — nach dem präsumtiven Willen der Kontrahenten nicht als ausgeschlossen gelten. Es wird zugegeben, daß nicht jedes Gewerbe, welches neben dem vertragsmäßigen betrieben wird, als ein erlaubtes anzusehen sei. Das ist vielmehr quaestio facti, und mit Bezug auf jeden Fall ist zu entscheiden, ob das Nebengeschäft den Gesamtbetrieb des Mieters zu einem andern als dem erlaubten stempelt.

*** Wegen recht umfangreicher Schwindeleien verurteilte gestern die dritte Strafkammer am Landgericht I die geschiedene Tischlerfrau Anna Marie Schmidt, geb. Köhler, zu vier Jahren Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust, und den Volksanwalt Robert Bötticher wegen Beihilfe zu einem Monat Gefängnis. Die Angeklagte hat es verstanden, durch Vorspiegelung, sie sei Miterbin der Lehmann'schen Millionenerbschaft, leichtgläubigen Leuten ihre Ersparnisse abzuschwindeln. Der Gesamtbetrag ihrer Schwindlerlaufbahn beziffert sich auf ungefähr 10 000 Mk.

*** Für die am 28. d. M. beginnende Schwurgerichtsverhandlung in Sachen des an dem Nachtwächter Braun begangenen Mordes sind Zuhörerkarten nicht mehr zu haben, da über die im großen Schwurgerichtssaale vorhandenen Plätze schon vollständig verfügt ist.

*** Der Bankier Hermann Pick in Landsberg a. W., welcher seine Zahlungen eingestellt hat, wodurch eine große Anzahl von Personen ihre Ersparnisse verloren haben, ist auf Requisition der Staatsanwaltschaft verhaftet worden.

*** Ein Schwindler, der sich für den Verwaltungsdirektor des Grafen von Krassow zu Pausewitz auf Rügen ausgiebt, treibt bei Geschäftsleuten, welche die Einrichtung von Brennereien bezw. Stärkefabriken übernehmen, sein Wesen. Er pflegt sich „Brumme", „v. Lagerström" oder „v. Hennig" zu nennen, macht im Auftrage des Grafen, seines angeblichen Gutsherrn, Bestellungen und verschwindet regelmäßig, wenn es ihm gelungen ist, eine Provision zu erhalten. Die Bestellungen sind vollkommen wertlos, da er zu solchen nicht bevollmächtigt ist. Obgleich er bald hier, bald dort auftaucht, hat die Polizei seiner bislang nicht habhaft werden können.

*** Zum Selbstmord griff einer der bekanntesten Spekulanten der Produktenbörse namens Emil Treitel, ein etwa 52 Jahre alter Mann von stattlichem Aeußern, auch in der Lebewelt nicht unbekannt. Man ergeht sich in mancherlei Vermutungen über die Thatsache, welche den Verzweifelten zur Pistole greifen ließ. Allerdings hinterläßt er etwa 300 000 Mk. unbezahlte Differenzen an der Produktenbörse und einen etwa vierfach größeren Schuldbetrag an der Fondsbörse. Aber Treitel war nicht ohne Erfahrungen in ähnlichen Lagen. Er hatte schon mehrmals seine Zahlungen eingestellt. Das letzte Mal hatten sich seine Gläubiger mit einer Abfindung von 25 pCt. begnügen müssen. Es verlautete aber, daß gerade ein kleinerer Gläubiger aus der Provinz sehr drohend aufgetreten sei — es habe sich in diesem Falle um eine Schuld von etwa 40 000 Mk. gehandelt; ferner wurde darauf hingewiesen, daß Treitel in letzter Zeit sehr oft in Gemeinschaft gewisser Generalversammlungs-Agitatoren bemerkt worden sei. So war Treitel bekanntermaßen sehr eng mit einem Herrn liiert, auf dessen eigentümliche Unternehmungen insbesondere von Süddeutschland aus warnend aufmerksam gemacht wurde. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß Treitel sich gelegentlich solcher Thätigkeit zu Manipulationen herbeigelassen, deren Konsequenzen er fürchtete.

*** Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich am Sonnabend Abend kurz vor acht Uhr auf dem hiesigen Ostbahnhof zugetragen. Der Rangiermeister Hermann Kant, Posenerstraße 11, war auf diesem Bahnhof um die genannte Zeit mit dem Zusammenstellen eines Güterzuges beschäftigt. Hierbei fiel er so unglücklich auf die Schienen, daß der letzte Wagen des rückwärtsfahrenden Zuges ihm über den Unterleib rollte und ihn buchstäblich in zwei Hälften teilte. Der Verunglückte, welcher eine zahlreiche Familie hinterläßt, stand im Alter von 46 Jahren und war ein allgemein beliebter Beamter.

*** Die Leiche des Landrichters Dr. Holst aus Schöneberg bei Berlin, welcher bei Besteigung des Triglaw verunglückte, ist, wie aus Laibach gemeldet wird, aufgefunden worden.

*** Wir wiederholen unsere Warnung, Mietsverträge über Räume in neu erbauten oder umgebauten Häusern für eine Zeit abzuschließen, zu welcher die von der Zustellung des Rohbau-Abnahmescheines ablaufende Frist von sechs Monaten für die Gebrauchs-Abnahmeprüfung noch nicht verstrichen ist, da die Polizeiorgane vor Ablauf dieser Frist das Beziehen der fraglichen Räume nicht dulden und nach den gesetzlichen Bestimmungen auch nicht dulden können. Die Polizeireviere werden nach wie vor auf Anfragen aus dem Publikum über den voraussichtlichen Termin der Beziehbarkeit von Wohnungen in neuen bezw. umgebauten Häusern bereitwilligst Auskunft erteilen.

, **Die Zahl der hiesigen Schiedsmänner** betrug am Schlusse des vorigen Jahres 18 118 gegen 18 212 im Jahre 1889. Es machte sich auch eine Verminderung der Arbeiten der Schiedsmänner bemerkbar. Bei den bürgerlichen Streitigkeiten betrug die Zahl der Sachen überhaupt 26 432 (gegen 30 631 im Jahre 1889) und die Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind, 18 202 (21 385). Von diesen Sachen sind durch Vergleich 13 547 (16 095) erledigt worden. Wegen Beleidigungen und Körperverletzungen betrug die Zahl der Sachen überhaupt 187 569 (188 997). Bei 108 027 (110 640) Sachen erschienen beide Parteien, und 64 379 (65 746) wurden durch Vergleich erledigt.

, **Der Magistrat hat die Stadtverordneten-Versammlung** nunmehr ersucht, sich mit der Erhöhung der Hundesteuer auf 20 Mk. für den Hund vom 1. April k. J. ab und mit dem ihr vorgelegten Entwurf zu einer anderweiten Fassung des Regulativs für die Erhebung der Hundesteuer einverstanden zu erklären.

, **Für das Fahren mit Zweirädern hat das** Polizeipräsidium versuchsweise das Lützow-, Schöneberger-, Tempelhofer- und Garten-Ufer, die Hofjäger-Allee und die Hitzigstraße freigegeben.

, **Das unter der Leitung des Stadtschul-Inspektors** Reinicke stehende Kindergärtnerinnen-Seminar des Berliner Fröbel-Vereins, dessen erster Kursus von 21 und dessen zweiter Kursus von 24 Schülerinnen besucht wird, eröffnet zu Michaelis d. J. einen neuen einjährigen Kursus. Jungen gebildeten Mädchen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, kann der Beruf einer Kindergärtnerin nicht dringend genug empfohlen werden, da er mit verhältnismäßig geringen Kosten eine sichere Versorgung, mit einem Anfangsgehalt von 240 bis 300 Mk., neben ganz freier Station bietet. Abgehenden Schülerinnen werden vom Verein Stellen vermittelt. Um ältere und bedürftige Kindergärtnerinnen gegen Mangel zu schützen, ist auf Anregung des Vorsitzenden des Fröbel-Vereins, Herrn Professor Dr. Pappenheim, vor einigen Jahren eine Unterstützungskasse für Fröbel'sche Kindergärtnerinnen gegründet, die bereits über ein kleines Vermögen verfügt und in diesem Jahre zum ersten Male Stipendien verteilt hat. Meldungen zu dem neuen Kursus werden Montag und Dienstag 1—2 Uhr beim Dirigenten, Chausseestraße 29, und Mittwoch 12—1 Uhr bei Frau Marie Wiener im Kindergarten, Lichterfelderstraße 7—8, entgegengenommen. Auswärtigen Zöglingen werden Pensionen vermittelt.

, **Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule**, Professor Ludwig Wittmack, ist zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden. Der geschätzte Botaniker gehört als außerordentlicher Professor auch zum Lehrkörper der Universität und ist Generalsekretär des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues.

, **Der Kaiser hatte sofort, nachdem ihm der** Unfall des Grafen von der Goltz, der in Kaltenborn mit dem Pferde gestürzt, gemeldet, an die Frau des Verunglückten, welche in Potsdam in der Jägerallee wohnt, eine Depesche gesandt mit der beruhigenden Mitteilung, sie möge sich nicht ängstigen. Diese Depesche traf aber noch früher ein, ehe Frau von der Goltz von dem Unfall ihres Gatten Kenntnis erhalten hatte, und brachte infolgedessen die erst kürzlich durch den Tod eines Kindes schwer geprüfte Frau in große Aufregung. Später erhielt Frau von der Goltz durch die Potsdamer Kommandantur die gewünschte Aufklärung und reiste sofort nach Kaltenborn ab, wo sie mit dem Professor von Bergmann und dem Oberstabsarzt Dr. Ernesti aus Potsdam, die der Kaiser nach dort entsendet hatte, zusammentraf. Am nächsten Tage erhielt Frau von der Goltz ein eigenhändiges Beileidsschreiben des Kaisers, in welchem ihr derselbe mitteilte, daß alles, was ärztliche Kunst vermag, geschehen solle, um ihren Gatten am Leben zu erhalten. Die behandelnden Aerzte hoffen, den Schwerverletzten in drei bis vier Wochen soweit wieder herzustellen, daß er das Pfarrhaus in Kaltenborn verlassen kann. Graf von der Goltz nebst Gemahlin sind im „Neuen Palais" oft gesehene Gäste.

, **Für den Obstmarkt in Berlin**, 29. September bis 1. Oktober, wird soeben die Marktordnung versandt. Nach derselben ist die Beschickung jedem freigestellt, welcher von seinem Tafelobst mindestens 25 kg (von Wirtschaftsobst entsprechend mehr) zum Verkaufe anbietet. Bequem und billig und ohne jedes Risiko wird die Einrichtung für die Verkäufer von Obst dadurch, daß sie nicht selbst zum Markte zu reisen und auch nicht das ganze verkaufbare Obst hinzuschicken brauchen, sondern sie liefern von jeder Sorte nur eine kleine Probe hin mit einem Begleitschein, in dem sie den Namen, die verkaufbare Menge und den verlangten Preis für die Sorte angeben und das Marktcomité mit dem Verkauf beauftragen. Verluste an Obst und Preisdrückungen werden auf diese Weise vermieden, da der Verkäufer sein Obst in Händen behält, bis der Verkauf abgeschlossen ist. Die Veranstaltung des Obstmarktes ist lediglich zur Hebung des deutschen Obstbaues und zur Besserung der Obsthandelsverhältnisse auf Veranlassung des Deutschen Pomologen-Vereins vom Märkischen Obstbau-Verein veranstaltet. Es ist deshalb selbstverständlich, daß nur deutsches Obst die Vorteile des Obstmarktes genießen darf. Die Marktordnung und das Formular zum Begleitschein für die Obstproben versendet der Geschäftsführer des Obstmarktes, Obergärtner C. Junge, Berlin NW. 21, Spenerstraße 47.

, **Die für das kommende Frühjahr geplante** allgemeine Fleischerei-Ausstellung scheint nicht zur Ausführung zu gelangen. In der am Donnerstag stattgehabten Monatssitzung der Berliner Schlächter-Innung wurde die Frage eingehend erörtert. Der Innungsvorstand ist der Ansicht, daß eine ungünstigere Zeit wie die jetzige nicht hätte gewählt werden können. Besonders das Schlächtergewerk habe unter den teuren Fleischpreisen zu leiden. Seit zwei Jahren sind nicht weniger als 620 Schlächter aus den Steuerlisten gestrichen worden, und diesen stehen nur etwa 60 Eintragungen gegenüber. Der Berliner Schlächter würden durch Beschicken der Ausstellung bedeutende Geldopfer bringen müssen, aber schwerlich einen Vorteil daraus ziehen, dieser würde allein einigen Großindustriellen zu gute kommen. In den betreffenden Kreisen habe sich auch durchweg eine Abneigung gegen die geplante Ausstellung geltend gemacht, und alle diese Gründe hätten den Innungsvorstand bewogen, sich von dem Vorhaben vollständig fern zu halten. — Die Versammlung erklärte sich in allen Punkten mit den Ansichten des Vorstandes einverstanden und beschloß einstimmig nach dessen Antrage.

, **Die Berliner Turner feierten am Sonntag** nachträglich das deutsche Nationalfest. Turnerschaft, Turnrat und Turngemeinde versammelten gegen vier Uhr etwa 2000 Mitglieder ihrer Männer und Jugendabteilungen auf dem Tempelhofer Feld am Steuerhaus. Von hier wurde nach der Mitte des Feldes gezogen, wo ein mächtiger Halbkreis gebildet wurde. Nach dem Gesange des „Deutschland hoch in Ehren" nahm der Oberturnwart Professor Angerstein das Wort zu einer Ansprache. Die Turner zerstreuten sich sodann in 80 Gruppen über die Osthälfte des Feldes, um die deutschen Spiele der nach vielen tausenden zählenden Zuschauermenge vorzuführen. Ein ganzer Möbelwagen voll Spielgerät war auf das Feld geschafft worden. Gegen sechs Uhr zogen dann alle Gruppen wieder zusammen, ein gemeinsamer Sang: „Lieder stimmt an" ertönte, dann ging es in geschlossenem Zuge nach der Bockbrauerei, wo ein großes Gartenfest stattfand. — Die vierte der großen Berliner Turngruppen, die Turngenossenschaft, sammelte sich am Nachmittag auf dem geräumigen Hofe der Gemeindeschule in der Alten Jakobstraße 127. Hier fand zunächst ein Wettturnen statt. Um vier Uhr ordneten sich alle 21 Abteilungen der Genossenschaft zum Zuge, der mit Musik durch die Ritter-, Prinzen- und Köpenickerstraße nach dem Treptower Park marschierte. An der Köpenicker Brücke schlossen sich die beiden Damenabteilungen in Kremsern dem Zuge an. Auf dem großen Spielplatz des Treptower Parks wurde das Wettturnen der Lehrlinge fortgesetzt, die übrigen Lehrlinge sowie die Männer führten volkstümliche Spiele auf. Um sechs Uhr zog man dann zur Nachfeier nach dem Parkrestaurant.

, **Der Verein ehemaliger Schüler des** Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin (gegr. 1872) ist bei der Verlegung seines langjährigen Vereinslokals „Zum Gambrinus" nach der Jägerstraße 14 demselben gefolgt, und finden die regelmäßigen Vereinsabende Dienstags 9 Uhr jetzt hier statt. Ehemalige Schulgenossen sind stets herzlich willkommen.

, **Der deutsche Schriftsteller-Verband wird**, wie uns dessen geschäftsführender Ausschuß mitteilt, seine Sitzungen am Sonntag und Montag, dem 13. und 14. September, nicht in dem Leipziger Garten, sondern in den Victoriasälen, Leipzigerstraße 134, 1 Treppe, abhalten. — Ueber den Ausflug der Teilnehmer am Litterarischen Kongreß nach den Havelseen und Potsdam am 15. September morgens erfahren wir noch folgendes: Die Teilnehmer versammeln sich um 8½ Uhr auf dem Mittelbahnsteig des Potsdamer Hauptbahnhofes, woselbst ihnen gegen Vorzeigung der Teilnehmerkarte die Fahrkarten vom Comité ausgehändigt werden. Präzise 10 Uhr erfolgt die Abfahrt nach Wannsee.

, **Der Neptunsbrunnen auf dem Schloßplatz** soll „Kehrt machen", und der auf dem Felsen thronende Meeresgott wird jetzt der alten Breitestraße sein königliches Antlitz zuwenden. Auf Anordnung des Professors Begas ist der Brunnen mit der Vorderseite nach dem Schlosse zu errichtet worden. Inzwischen waren Stimmen laut geworden, welche aus ästhetischen Gründen die Umkehrung des Werkes mit Entschiedenheit verlangten. Diese Auffassung muß wohl in maßgebenden Kreisen lebhafte Unterstützung gefunden haben; denn es wurde schließlich, wie wir erfahren, an den Kaiser mit dem Ersuchen um Entscheidung Bericht erstattet. Der Monarch hat nun in einem Telegramm an Professor Reinhold Begas sich damit einverstanden erklärt, daß Neptun dem Kaiserschloß den Rücken zukehren und auf die Breitestraße sein Auge richten darf. Die Umdrehung des monumentalen Aufbaues, der seine 500 Centner wiegen dürfte, ist natürlich mit großen Schwierigkeiten verknüpft; durch Winden muß der gesamte plastische Mittelbau auf Walzen gehoben und so langsam nach der umgekehrten Richtung gewandt werden. Die Vollendung des Werkes erleidet dadurch eine Verzögerung von etwa acht Tagen. Mit dem Hauptteil müssen auch die Nebengruppen ihren Platz verändern. So werden jetzt die Stromfiguren Rhein und Elbe nach der Breitestraße zu, Oder und Weichsel aber auf der Schloßseite am Beckenrande aufgestellt werden. Einen gleichartigen Platzwechsel erfahren die vier Seeungeheuer in der Mitte des Bassins.

, **Dem Zoologischen Garten ging vor einigen** Tagen durch die unermüdliche Freigebigkeit des Generalkonsuls Schönlank ein sehr wertvolles Geschenk zu, bestehend in drei diesjährigen, aus Lappland kommenden Schnee-Eulen. Die Tiere, welche jung aus einem Horst genommen wurden, tragen noch das auf grauem Grunde mannigfach mit Flecken und Binden gezeichnete Jugendkleid, von dem sich das weiße Gesicht mit den leuchtend gelben Augen eigentümlich abhebt. Mit zunehmendem Alter geht die Farbe des Gefieders immer mehr in Weiß über, so daß alte Exemplare ähnlich dem Jagdfalken, dem Schneehuhn, Polarfuchs, Eisbären und anderen nordischen Tieren fast ganz die Farbe des Schnees annehmen. In der Gefangenschaft sieht man die prachtvolle Eule, eine der schönsten ihres Geschlechts, höchst selten.

, **Das Geburtshaus von Meyerbeer**, Spandauerstraße Nr. 72, entbehrt noch eines Erinnerungszeichens an den Komponisten. Es ist ein großes zweistöckiges Geschäftshaus, das bis jetzt in die radikale Erneuerung jenes alten Stadtteils noch nicht hineingezogen worden ist. Vielleicht giebt der hundertste Geburtstag des Tondichters der Stadt Berlin oder den Besitzern die Anregung, die mit dem Hause verknüpfte Erinnerung durch eine Gedächtnistafel festzuhalten. Das in der Nähe befindliche Wohnhaus Moses Mendelssohns, Spandauerstraße Nr. 68, trägt längst einen derartigen Schmuck.

, **Ein so lebhaftes Treiben, einen so starken** Besuch, so viel Kränze und Blumen sah der alte Friedhof der jüdischen Gemeinde in der Schönhauser Allee schon lange nicht, wie am Sonnabend zum 100. Geburtstage Meyerbeers. Das Grab des berühmten Komponisten war in den frühen Morgenstunden schon von Blumen und Kränzen ganz verdeckt. Prachtvolle Kränze hatten die Angehörigen Meyerbeers bei der unter Leitung des Ober-Inspektors Freund stehenden Friedhofsgärtnerei bestellt und auf den Grabhügel niederlegen lassen. Das schwarze Eisengitter, welches die Grabstätte umgiebt, war mit einer Rosenguirlande geschmückt. Als die ersten Besucher erschienen die Herren Rothmühl und Bulß von der Königlichen Oper, um im Namen des Solopersonals der Königlichen Oper einen Lorberkranz auf den Hügel zu legen. Der Kranz ist von ungewöhnlicher Größe und mit prächtigen Rosen durchflochten. Eine große schwarz-weiße seidene Moiré-Schleife trägt die Inschrift: „Dem unsterblichen Meister G. Meyerbeer. Gewidmet vom Solopersonal der Königlichen Hofoper." Später erschienen die Herren Oberregisseur Tetzlaff, Professor Taubert und die Kapellmeister Sucher und Weingartner. Sie überbrachten im Auftrage der Intendantur der Königlichen Schauspiele ebenfalls einen Lorberkranz. Der Kranz zeigt auf dem einen Bande der weißseidenen Schleife in Goldschrift die Worte „Zum 100. Geburtstage" und eine Lyra, auf dem andern Bande ist zu lesen: „Den Manen des Königlichen General-Musikdirektors Giacomo Meyerbeer die Generalintendantur der Königlichen Schauspiele in Berlin." Direktor Joseph Engel hatte schon am Freitag Abend einen prachtvollen Kranz nach dem Friedhof gesandt; Sonnabend Vormittag kamen noch zwei Mitglieder der Kroll'schen Oper und überbrachten ein Blumen-Arrangement. Von den Angehörigen besuchten das Grab die beiden Töchter des Verstorbenen, Frau Baronin Andrian aus Paris mit ihren beiden Kindern, einem Sohn und einer Tochter, und Frau Professor Gustav Richter mit ihren beiden Söhnen. Außerdem kamen bis zum späten Abend zahlreiche Kunstfreunde und Verehrer des Komponisten, insbesondere Damen, die sämtlich Blumen aufs Grab legten.

, **Das Programm des wissenschaftlichen** Theaters „Urania" zeigt in dieser Woche reiche Abwechselung insofern, als morgen, Mittwoch, und an den beiden folgenden Tagen das vierte Ausstattungsstück der Urania, „Die Kinder der Sonne", zur Aufführung gelangen wird, während heute Herr Dr. Körber über „Die Sonne", am Sonnabend Herr P. Spies über „Spektral-Analyse" sprechen wird. — In den letzten Nächten zeigte der Himmel endlich jene ungemeine Klarheit, die man im Herbst von ihm zu erwarten pflegt, und durch welche diese Jahreszeit zu astronomischen Beobachtungen besonders günstig wird. Wie man uns aus der „Urania" schreibt, ist dieser Umstand um so wichtiger, als augenblicklich zwei interessante Himmelserscheinungen sichtbar sind, nämlich einmal der Encke'sche Komet, bekanntlich ein in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrender Schweifstern, und ferner der 1884 von Wolff in Heidelberg entdeckte und nach ihm benannte Komet. Die Bahn, welcher dieser letztere im Laufe des Sommers beschreibt, bietet dadurch ein besonderes Interesse dar, daß sie das Sternbild der Plejaden durchkreuzt. Da diese schöne Gruppe von Sternen — mit bloßem Auge sind fünf bis sechs, im Fernrohr mehrere tausend sichtbar — in ihrer Position sehr genau bestimmt ist, so dürften sich wertvolle Bahnbestimmungen über den Kometen selbst ergeben. — Der Jupiter ist auch im September schon in den Abendstunden sichtbar.

, **Im Berliner Theater** gelangt heute, Dienstag, „Wilhelm Tell" zum ersten Male zur Aufführung. Der sorgsamen, seit Monaten vorbereiteten Einstudierung des Werkes entspricht seine dekorative Ausstattung und die Rollenbesetzung. Ludwig Barnay spielt den Tell, Ferdinand Sylke den Geßler, Arthur Kraußeck den Attinghausen, Hans Johannes den Rudenz, Emanuel Stockhausen den Melchthal; die Gertrud wird von Martha Baumgart, die Hedwig von Nuscha Butze, die Bertha von Ida Bauer und die Armgard von Margarethe Lona dargestellt. Am Donnerstag, Sonnabend und nächsten Sonntag Abend finden die ersten Wiederholungen von „Tell" statt. Morgen, Mittwoch, wird der „Hüttenbesitzer" gegeben. Am Freitag (zweite Abonnements-Vorstellung) und am nächsten Sonntag Nachmittag geht „Ein Tropfen Gift" in Scene mit Agnes Sorma in der Rolle der Hertha.

, **Im Wallner-Theater** findet nächsten Donnerstag die Erstaufführung der Posse „Der Mann mit 100 Köpfen" von Moulin und Delavigne statt. Den Beschluß der Vorstellung bildet die Kalisch'sche Burleske „Musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung", welche Harald Gräf ganz im Kalisch'schen Stil vollkommen neu bearbeitet und mit Gesangstexten versehen hat. Die mit so vielem Beifall aufgenommene „Cavalleria Berolina" soll nicht gänzlich vom Spielplan verschwinden, sondern zu gelegenerer Zeit, wenn die Original-Oper im Hoftheater in Scene geht, wieder auf der Bühne des Wallner-Theaters erscheinen.

, **Als letzte im Reigen der Spezialitätenbühnen** eröffnet das American-Theater heute erst, nicht schon am Sonnabend, wie irrtümlich gemeldet, die Wintersaison. Den bewährten Komikern Bendix, Wilhelmi, Bender und Gebrüder Schwarz gesellt sich Fräulein Delclineur, eine echte Berliner Lokalsoubrette, hinzu. Sie findet in Fräulein Wilhelma vom Karl Schultze-Theater zu Hamburg eine gleichartige Partnerin. Den Schluß der Vorstellungen wird eine Parodie auf den „Gang nach dem Eisenhammer" bilden, worin Bendix die Hauptrolle innehat. — Inzwischen hat sich das der gleichen Direktion unterstellte Sommertheater der Berliner Bockbrauerei auf dem Tempelhofer Berge in den letzten Tagen noch guten Besuches zu erfreuen gehabt. Zu den alten Kräften kommen noch die Kopfequilibristin Miß Clara und eine Mandolinen-Virtuosin Fräulein de la Terra.

, **Das war ein toller Jubel im „Theater der Reichshallen"**, als der Kettensprenger Lomberg den rheinischen Riesen Eigenmann ein zweites Mal mit Glanz und Elan zu Fall brachte. Trotz der Hundstagstemperatur füllte ein zahlreiches und elegantes Publikum Parkett und Logen und folgte dem Kampfe mit höchstem Interesse. Der gewandte und stahlharte Lomberg schien anfangs von dem reckenhaften Elberfelder, der im Revanche-Kampf seine ringerische Ehre verteidigte, hart bedrängt; aber schon im dritten Gange wandte sich das Blatt. Lomberg vollführte eine seiner blitzschnellen Windungen und sprang den Gegner an wie ein Tiger; so in eiserner Umklammerung lag der Riese im nächsten Moment zu Boden, und ein Beifallssturm erschallte, wie ihn ein Spezialitäten-Theater wohl selten erlebt. Das Logenpublikum stand auf und beugte sich vornüber, Blumen flogen auf die Bühne, und immer wieder mußte der Sieger vor der Rampe erscheinen. Das war Lombergs „zweiter Streich".

, **Im Königlichen Opernhause** wurde am Sonnabend zur Feier von Giacomo Meyerbeers hundertstem Geburtstag „Robert der Teufel aufgeführt. Die Vorstellung wurde mit der mit großem Beifall aufgenommenen „Struensee-Ouverture" eröffnet, worauf Herr Hofschauspieler Richard Kahle einen von Professor Taubert gedichteten Prolog sprach, dem wir folgende, die Bedeutung des Komponisten treffend schildernde Strophe entnehmen: „Der Bühne galt des Künstlers heißes Streben, — Ihr lieh er der Empfindung tiefsten Laut; — Dem Wort der Dichtung schmieg-

sam hingegeben, — Hat er der Scenen Tongerüst erbaut, — Wie lebensvoll hat er das volle Leben — Der Rhythmen reichen Wechsel anvertraut! — Ihm war der Born der Melodie erschlossen, — In glühn'den Farben üppig aufgeschossen." Dann folgte die Festvorstellung, von der nur rühmliches zu sagen ist. Volle Anerkennung verdienten sich die Herren Sylva als Robert, Mödlinger als Bertram, Philipp als Raimbaut und die Damen Leisinger als Prinzessin Isabella und Hiedler als Alice. In dem sehr schönen Ballett fand Fräulein Dell' Era Gelegenheit, ihre Anmut zu entfalten. Das Orchester unter Herrn Weingartners Leitung wurde wie immer in lobenswerter Weise seiner Aufgabe gerecht.

*** Im Königlichen Schauspielhause feierte am Sonnabend Frau Anna Schramm als Amme in Shakespeares „Romeo und Julia" ihren ersten Triumph. Der Unterschied zwischen einer modernen Posse und einem Stück des großen Briten ist ein so großer, daß nur eine Künstlerin von dem Talent der Frau Anna Schramm es unternehmen darf, das Wallner-Theater, wo ihr Erfolg auf Erfolg geblüht, zu verlassen, um auf der Hofbühne ihre Kräfte in den Dienst der klassischen Muse zu stellen. Und wie gesagt, die Künstlerin hat bewiesen, daß sie würdig ist, die Stelle ihrer großen Vorgängerin, der seligen Frieb-Blumauer, zu übernehmen. Die übrige Besetzung war gleichfalls eine vortreffliche, und die Aufführung darf zu den gelungensten gezählt werden. Das Publikum äußerte regstes Interesse und wurde nicht müde, die Darsteller mit Beifall auszuzeichnen.

*** Krolls Theater brachte am Freitag zur Vorfeier des 100. Geburtstages des Komponisten Giacomo Meyerbeer, der am 5. September 1891 in Berlin geboren wurde, dessen vortreffliches Werk „Der „Prophet" zu einer vorzüglichen Aufführung. Das Theater war ausverkauft, das Publikum ob der gebotenen Leistungen in begeisterter Stimmung, die bei der vorzüglichen Besetzung der Hauptrollen vollständig gerechtfertigt war. Frau Moran-Olden sang die Fides und konnte in dieser Rolle die ganze Klangfülle ihrer wunderbar schönen Altstimme entfalten und ihr hervorragendes Darstellungs-Talent zu voller Geltung bringen. Herr Emil Götze als Prophet war wie bei der ersten Aufführung vollendet in der gesanglichen wie in der schauspielerischen Leistung. Die Stimme klang urgemein frisch und mächtig, und jubelnder Beifall lohnte dem Sänger des Propheten ebenso wie der Fides der Frau Moran-Olden die entzückende Kunstleistung. Die übrige Besetzung war wie bei den früheren Aufführungen. Ein gutes Teil zum trefflichen Gelingen trug Fräulein Prosky als Bertha bei, die ebenso durch die Schönheit ihrer Erscheinung wie durch ihren Gesang wirkte. — Am Sonnabend trat Fräulein Schacko zum ersten Male als Lakme in Leo Delibes gleichnamiger Oper mit bestem Erfolge auf. Die talentvolle junge Künstlerin führte die schwierige Partie überraschend gut durch und verdient ganz besonderes Lob für die geschmackvolle Ausführung der Coloratur in der Legende des zweiten Aktes. Das Publikum zeichnete die beliebte Künstlerin wiederholt durch lebhaften Beifall aus.

*** Franz von Suppés komische Operette „Boccaccio" brachte am Sonnabend dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ein gut besuchtes Haus und einen schönen Erfolg. Fräulein Offeney, die alles besitzt, was die Rolle des leichtblütigen Florentiner Novellisten verlangt: eine schöne Gestalt, eine herrliche Stimme und einen kecken Uebermut, der jedoch nie die Grenzen der Grazie überschreitet, entzückte das Publikum wiederholt zu rauschendem Beifall. Offene Anerkennung fand auch Fräulein Irena Szilassy als Fiametta. Die junge Künstlerin verfügt über eine volltönende, sympathische Stimme. Das Schüchterne ihres Wesens kam ihrer Rolle vortrefflich zustatten, ebenso ihre kindlich mädchenhafte Erscheinung. Mit rührender Innigkeit trug sie das Lied „Hab ich nur Deine Liebe" vor. Unter den übrigen Darstellern nennen wir die Herren Steiner als Prinz von Palermo, Klein als Faßbinder und Binder als Gewürzkrämer, sowie die Damen Lind als Isabella und Hastert als Peronella. Die alte, aber in ihrer bezaubernden Frische ewig neue Operette dürfte im Theater in der Chausseestraße noch recht viele Aufführungen erleben.

*** Im Alexanderplatz-Theater, das am Sonnabend eröffnet wurde, brachte ein volles, beifallslustiges Haus der neuen Direktion Gothov-Grüneke sowie den Darstellern reiches Wohlwollen entgegen. Von der Posse „Schwarze Brüder" ist die Musik des Direktors, der selbst den Taktstock schwang, das Beste. Sie ist melodisch und weist manchen Treffer auf. Die Darstellung setzte alle Kräfte daran, die Schwächen des Stückes vergessen zu machen, und ist ihr dies dank der umsichtigen Regie und der glänzenden Ausstattung auch sehr gut gelungen. Fräulein Delma ist eine recht angenehme Soubrette mit hübscher Stimme. Frau Corelli als Wilde und Fräulein Dalgo als weiblicher Abs wirkten sehr belustigend; Fräulein Engl fand sich mit ihrer wenig dankbaren Liebhaberin recht gut ab. Das Ehepaar Mandelblüh hatte in Frau Pögner und Herrn Meyer ausgezeichnete Vertreter, und Fräulein Komorowska war ein niedlicher Schiffsjunge. Herr Meißner und Herr Paris stellten voll und ganz ihren Mann; Herr Alexander als Kapellmeister und Vater von sechs heiratsfähigen Töchtern war in Maske und Spiel vortrefflich. Ein tüchtiger Komiker scheint Herr Hungar zu sein, der als Bliemchen oft wahre Lachstürme hervorrief. Die Regie hatte alles gethan, dem Stücke Leben einzuhauchen. Eine ganze Reihe stummer Personen, welche sehr charakteristisch dargestellt wurden — so der Lord des Herrn Zielsdorf und die Lady des Fräulein Störbeck — trugen zum fröhlichen Erfolge ebenso bei wie die sowohl textlich als auch musikalisch hübschen Couplets. Das gefüllte Auditorium kargte nicht mit seinem Beifall. Voraussichtlich wird das neu geschmückte Theater recht oft so reichen und vergnügten Besuch empfangen wie bei der Erstaufführung.

*** Städtischer Central-Viehhof. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt zusammen 2901 Rinder, 11 875 Schweine (einschließlich 1120 Dänen und 282 Bakonier), 1230 Kälber, 17 345 Hammel. In Rindern verlief das Geschäft zögernd, da Verkäufer wegen hoher Ankaufspreise im Lande auf Preis zu halten genötigt waren. Die Preise blieben indessen bis auf geringere Ware und auf Bullen, die, weil begehrter, etwas anzogen, unverändert; es wurde nicht ganz geräumt. Ia 61—64, IIa 56—60, IIIa 46—54, IVa 42—45 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. Da bei Schweinen sich der Export nicht unwesentlich gegen die Vorwoche gehoben hatte, auch feinste Ware wiederum verhältnismäßig nur knapp vertreten war, besserten sich die Preise namentlich für Ia Qualität. In geringer Ware verlief der Markt nur schleppend, und wurde in dieser Qualität derselbe nicht ganz geräumt. Ia 59 (für ausgesuchte Ware auch 60 Mk.), IIa 56—58, IIIa 51—55 Mk. per 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier wurden bei ruhigem Handel ausverkauft und brachten 50—51 Mk. per 100 Pfund mit 50 bis 55 Pfund Tara per Stück. Am Kälbermarkt, der sich ruhig gestaltete, wurden leicht die Preise des letzten Donnerstags und für Primaware hin und wieder auch noch höhere erzielt. Ia 58—60, IIa 53—57, IIIa 46—50 Pfg. per Pfund Fleischgewicht. In Hammeln wickelte sich das Geschäft in ziemlich gleicher Weise ab wie vor acht Tagen, es wurde aber in geringer Ware nicht geräumt. Ia 55—58, beste Lämmer bis 65, IIa 50—54 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. In Magerhammeln (10 000 Stück) blieb die Tendenz ebenfalls ziemlich unverändert.

— Politische Chronik. Kaiser Wilhelm empfing am Sonntag in Schwarzenau den Grafen Kalnoky, der später dem Kaiser von Oesterreich Vortrag hielt; der Kaiser Franz Joseph empfing den Reichskanzler v. Caprivi, der alsdann dem Kaiser Wilhelm Vortrag hielt. Bei dem Erzherzog Albrecht fand ein Gabelfrühstück statt, bei welchem der Erzherzog auf den deutschen Kaiser, der König von Sachsen auf das „tapfere deutsche Heer" ein Hoch ausbrachte: Kaiser Wilhelm sprach, wie folgt, seinen Dank aus; „Kaiserliche Hoheit! Ich verbinde mit dem Danke für die Worte Eurer Kaiserlichen Hoheit den Dank an Se. Majestät den Kaiser, daß er die Gnade hatte, mich einzuladen, den Manövern seiner Armee beizuwohnen. Es erfüllt mich mit wahrer Befriedigung, inmitten der braven österreichisch-ungarischen Truppen, meiner Kameraden, zu weilen. Ich erhebe das Glas auf Se. Majestät den Kaiser, auf die Armee, auf Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Albrecht, den Höchstkommandierenden! Hoch! nochmals hoch! zum dritten Male hoch!" Das letzte Manöver fand gestern statt. Nach einem energischen Vorstoß der beiderseitigen Reserven ließ der Kaiser Franz Joseph das Manöver abblasen. Hierauf hielten beide Kaiser Ansprachen an das Offizierkorps, in welchen sie den Truppen höchste Anerkennung zollten, und in denen die Waffenbrüderschaft der österreichisch-ungarischen und deutschen Armee Ausdruck fand. Um elf Uhr ritten die Majestäten in Begleitung des Prinzen Georg von Sachsen und sämtlicher Erzherzöge, von einer zahlreichen Suite gefolgt, nach der Eisenbahnhaltestelle Allensteig, von wo der Kaiser Wilhelm nach herzlichster Verabschiedung von dem Kaiser Franz Joseph, dem König und dem Prinzen Georg von Sachsen und den Erzherzögen um dreiviertelzwölf nach München abreiste. — Die Königin Victoria von England hat die Einladung angenommen, im nächsten Frühsommer einen Besuch in Berlin zu machen. Den endgiltigen Beschluß hat die Königin während des Besuches des Prinzen Heinrich von Preußen in Osborne gefaßt. Der Aufenthalt der Königin in Deutschland wird sich auf 14 Tage erstrecken. Nur ein Teil dieser Zeit wird in Berlin und Potsdam, der Rest auf Schloß Stolzenfels am Rhein zugebracht werden. — Im nächstjährigen Reichshaushalt werden die hauptsächlichsten Abweichungen von den vorjährigen Aufstellungen bezw. den Mehrforderungen in erster Reihe die Verwaltung des Landheeres und der Marine und dann in etwas beschränkterem Maße das Auswärtige Amt betroffen werden. Es herrscht an den entscheidenden Stellen das Bestreben, erneuten Forderungen für Kolonialzwecke auszuweichen. Wie weit das möglich sein wird, läßt sich augenblicklich noch nicht absehen. Bezügliche Verhandlungen ruhen im Augenblick, sollen aber demnächst aufgenommen werden. Auch über Forderungen im Militäretat sind endgiltige Entschlüsse noch nicht gefaßt; es heißt, daß Dienstreisen des Kriegsministers in der letzten Zeit mit diesen Dingen im Zusammenhang standen. — In betreff der Welfenfonds-Vorlage liegt auf der Hand, daß die Regierung über die jüngst betonten Umtriebe der Welfenpartei bei dieser Gelegenheit in einer oder der andern Richtung Rechnung abzulegen bemüht sein wird. Es wird gesagt, daß ihr dazu ein ziemlich umfassendes Material zur Verfügung stehe, und man darf gespannt sein, wie weit sich dies bestätigt. Vielleicht stehen die Haussuchungen damit in Verbindung, welche jüngst in der Stadt Hannover bei Mitgliedern der Welfenpartei stattgefunden haben. — Nach offiziösen Mitteilungen ist der Entwurf des Trunksucht-Gesetzes „in einem ungewöhnlich frühen Stadium der Bearbeitung" veröffentlicht worden, nur um dem Juristentag, dem Kongreß der Mäßigkeitsvereine und der öffentlichen Meinung rechtzeitig Gelegenheit zu rückhaltloser Prüfung zu geben. Nach der Fassung der Mitteilung sollte man schließen, daß der Entwurf auch innerhalb der Regierung nichts weniger als einmütige Anerkennung finde. — Fürst Bismarck begrüßte am Mittwoch auf der Station Hammermühle den zur militärischen Inspektion nach Stolp und von dort nach Danzig fahrenden Prinzen Albrecht von Preußen. — Aus Straßburg wird gemeldet: Wie das „Elsässer Journal" mitteilt, erhielten hiesige Firmen seitens des Hauptsteueramts eine vom 28. August datierte Aufforderung, durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis damit zu erklären, daß dieselben bei drohender Kriegsgefahr, gemäß einem früherem Bundesratsbeschlusse, einen Zollkredit von über 300 Mark nur gegen Wechsel verlangen wollen oder den Zoll bar gegen Diskont zu zahlen haben. Die Verweigerung der Unterschrift hat die sofortige Entziehung des Zollkredits zur Folge. — In China sind abermals Ruhestörungen ausgebrochen, bei denen zwei Nonnen und ein belgischer Priester getötet wurden. — Die chilenische Kongreßjunta ist von Nordamerika als „faktische" Regierung anerkannt worden. — Nach einer Meldung des „New-York Herald" aus Santiago vom 4. d. M. haben der deutsche und der nordamerikanische Gesandte der Kongreßjunta mitgeteilt, daß die nicht politischen Flüchtlinge ausgeliefert, die politischen Flüchtlinge jedoch in neutralen Ländern gelandet werden würden.

Vermischtes.

— In die Luft gesprengt wurde in White Pigeon in Michigan, wie eine Depesche aus New-York meldet, die Dynamitfabrik von Farrinold & Co. durch eine Explosion von 20 daselbst aufgespeicherten Tonnen Dynamit. 16 Arbeiter, größtenteils schwedischer Herkunft, wurden getötet. Der Verlust der Fabrik beläuft sich auf 350 000 Dollars. Infolge der Erschütterung stürzte der Turm der deutschen lutherischen Kirche mit furchtbarem Krach zusammen. Mehrere Häuser sind erheblich beschädigt.

— Die Nihilistin Sophie Günsburg, die in dem letzten Nihilistenprozeß eine so große Rolle spielte, hat wie in „Free Russia" mitgeteilt wird, sich nun auch durch Selbstmord ihren Leiden entzogen. Sophie Günsburg, das 21jährige Mädchen, war zum Tode durch den Strang verurteilt, allein zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. In dem entsetzlichen Gefängnis von Schlüsselburg, von wo nur selten und langsam Nachrichten kommen, hat sich Sophie Günsburg vor sechs Monaten mit einer alten stumpfen Schere, welche sie sich zu verschaffen gewußt hatte, getötet, obgleich beständig eine Wache vor ihrer Thür hin und her ging und unaufhörlich hineinsah. Wie nachträglich bekannt geworden ist, hatte Sophie Günsburg ein Verhältnis mit einem Manne von guter sozialer Stellung, einem früheren Revolutionär. Er hatte die revolutionäre Proklamation geschrieben, welche das einzige Anklagematerial gegen sie bildete. Sophie Günsburg weigerte sich, den Mann anzugeben, und aus Furcht, daß die beständigen Quälereien sie in einen nervösen Zustand und zur Angabe des Namens verleiten könnten, gab sie sich den Tod.

* **Börsen-Wochen-Bericht der Kommandit-Gesellschaft Hugo Loewy, Bankgeschäft, Berlin W., Friedrichstraße 167.** Was die einzelnen Effektenmärkte und deren wahrscheinliche Chancen der nächsten Zukunft, soweit solche sich, den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse vorbehalten, beurteilen lassen, anbetrifft, so hat hinsichtlich der Bankaktien bisher noch niemand bezweifeln können oder mögen, daß wir bei den großen Bankinstituten es durchgängig mit in Vor- und Umsicht geleiteten, mit starken offenen und latenten Reserven ausgestatteten Unternehmungen zu thun haben. Bedenken machten sich nur und ausschließlich hinsichtlich der gegenwärtigen Rentabilität bemerkbar; aber auch hier haben die jüngst veröffentlichten Semestralbilanzen der Deutschen Bank und der Oesterreichischen Kredit-Anstalt aufklärend gewirkt und gezeigt, daß in allen Zweigen des regulären Geschäfts keine Abnahme, vielmehr eher eine Zunahme des Gewinnes eingetreten, und daß nur die Emissionsthätigkeit der Institute zurückgeblieben ist. Aehnlich steht es um die eisenindustriellen Werte. Abgesehen davon, daß irgendwie befremdliche Preisreduktionen in zahlreichen Zweigen der Eisen- und Stahlproduktion nicht ersichtlich geworden sind, ist in letzter Zeit auch die Preisminderung für Schienen und Schwellen zum Stillstand gekommen. Nach neuesten, durchaus authentischen Nachrichten, speziell auch aus Schlesien, sind die Läger der Händler geräumt, beginnt sogar in einem gewissen Grade direkter Mangel an Roheisen sich bemerkbar zu machen. Kann man also auch hier neue Hoffnungen schöpfen, so gilt dies speziell in erster Linie hinsichtlich der Vereinigten Königs- und Laurahütte. Eine achtprozentige Dividende ist hier so gut wie garantiert. Eine solche Rente in Verbindung mit der inneren Solidität des Unternehmens, den jahraus jahrein üblichen Abschreibungen und Rücklagen, in Verbindung ferner mit dem großen Kohlengrubenbesitz und dem daraus resultierenden lukrativen Kohlengeschäft erheischt unbedingt einen bei weitem höheren Kursstand als circa 113 Prozent. Mag schließlich die Eisenfrage sich gestalten, wie sie wolle, die Laurahütte hat in ihrem Kohlengeschäft einen bemerkenswerten Rückhalt; denn — und das ist unbedenklich — der Kohlen- und Kokesmarkt und mit ihm auch der Kohlenaktienmarkt sind und bleiben günstig. Auf keinem Gebiet haben sich die Prophezeiungen der Baissiers als so kläglich falsch erwiesen als gerade hier. Nun, da Harpener, Hibernia, König Wilhelm, Gelsenkirchen, Arenberg, Pluto 2c. von neuem hohe Dividenden zum Teil schon festgestellt haben, zum Teil in unbezweifelte Erwartung stellen, da soll — — nach dem Willen der Baissiers — der Konsum abnehmen. Aber gerade das Gegenteil ist richtig, und gerade jetzt macht sich derselbe schon wieder drängend und lebhaft bemerkbar. Mit Vertrauen kann man hiernach dem Ausgange der Hausse-Engagements entgegensehen. — Günstig, wenn aber auch bei weitem weniger chancenreich, liegen der Eisenbahnaktien- und der Rentenmarkt, wohlweislich nicht ohne Ausnahmen. Als solche aus der einen Kategorie die exotischen Staatspapiere, aus der andern unsere heimischen östlichen Bahnen inklusive der Warschau-Wiener zu bezeichnen, dürfte nach den zahlreichen Erörterungen, welche wir mit stets zutreffender Richtigkeit diesen Werten haben zu teil werden lassen, genügen; ebenso dürfte es andererseits ausreichend sein, auf die arge und ungerechte Vernachlässigung hinzuweisen, welche aus der einen Kategorie speziell den Böhmischen Eisenbahnen trotz deren günstiger innerer Situation und deren immer weiter sich entwickelnder Betriebsresultate, und aus der andern Kategorie speziell unseren dreiprozentigen Preußischen Konsols und ebensolchen Reichs-Anleihe beschert worden. Hier wird und muß Remedur eintreten, und es giebt wohl kaum einen rationelleren Rat als den, Anlagekapitalien zum Erwerbe von diesen unseren dreiprozentigen Titres zu verwenden. So warm wir — wenn auch mit Abschwächungen — für die bisher erörterten Kategorien einzutreten bereit sind, so aussichtsvoll wir bei ihnen Ankäufe, sei es fest, sei es mit Vorprämie, erachten, ebenso möchten wir vor Hausse-Engagements speziell in russischen Noten warnen. Der Bedarf an solchen wird immer mehr abnehmen, weil Rußland mit Wegfall resp. Beschränkung des Getreideexports nichts zu exportieren hat. Die Not des Landes wird die Steuereingänge gewaltig beschneiden; schon wird auch die Notenpresse von neuem in Thätigkeit gesetzt. Weitaus den größten Teil seiner Schulden hat Rußland in Gold zu verzinsen, und da keins ins Land fließen wird, wird Rußland trotz der neuen Anleihe, die übrigens schon ihre bestimmten Zwecke hat, es sich durch stete Verkäufe von Noten beschaffen müssen, die natürlich auf den augenblicklich noch gewissermaßen gehaltenen Kurs verstärkt werden drücken müssen. Auf dem Markte der Aktien der verschiedenen industriellen Unternehmungen bedarf es einer höchst vorsichtigen, von Fall zu Fall prüfenden Auswahl. Nach wie vor stehen wir in dieser Hinsicht unserer geschätzten Klientel mit uninteressierter und objektiver Auskunft gern zur Seite.

* **Teplitzer 5 pCt. Stadt-Obligationen.** Die nächste Ziehung findet Ende September statt. Gegen den Kursverlust von **ca. 6½ pCt.** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **12 Pf pro 100 Mark.**

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin C., Roßstraße 30.

No. 105.
39. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
8. September 1891.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — Die telegraphischen Meldungen aus Schwarzenau sind sehr knapp gehalten. Es wird angeführt, welche Truppenteile bei den Manövern in Aktion waren, und in welcher Reihenfolge die allerhöchsten Herrschaften und die geladenen Gäste an der Hoftafel saßen. Doch ist erkennbar, daß die beiden Kaiser, die wie Herzensfreunde und Waffenbrüder mit einander verkehren, von den Erfolgen der Manöver in hohem Grade befriedigt sind. Kaiser Wilhelm, wie am Sonnabend telegraphiert wurde, folgte mit großem Interesse und sichtlicher Befriedigung dem großen Manöver, das am Sonnabend stattfand. Zeitweilig besprach er den Gang der Aktion mit dem General-Adjutanten von Wittich und dem Chef des Generalstabes, General-Lieutenant von Schlieffen. Der Eindruck des Feuerkampfs mit dem rauchschwachen Pulver war ein gewaltiger. Das ist vorläufig alles. Aber trotz dieser fast auffälligen „Diskretion", die dem offiziösen Draht auferlegt ist, und trotz der Versicherung, daß der deutsche Kanzler von Caprivi und der österreichische Minister des Aeußern Graf Kalnoky am ersten Tage ihrer Begegnung die Politik nicht berührten, glaubt man in Wiener Kreisen, daß in Schwarzenau wichtige Verhandlungen über die französisch-russische Verbrüderung und die Dardanellenfrage stattfanden, und daß dabei die beiden Kaiser mit dem König von Italien, der den Minister-Präsidenten Rudini nach dem Königlichen Sommersitze Monza berief, in Fühlung stehen. Nach einem Telegramm der „Morning Post" soll Graf Kalnoky der Dardanellenfeage eine weit größere Wichtigkeit beilegen, als anfangs angenommen wurde. Wie dem auch sei, die Kaiserbegegnung in Schwarzenau ist ein Ereignis, mit dem die russisch-französische Politik zu rechnen haben wird. Es wird auch sehr „bemerkt", daß Kaiser Wilhelm von dem österreichischen Manöverfelde aus sich direkt nach Bayern begiebt, um dort den „Kaisermanövern" beizuwohnen. Es ist das erste Mal, daß der Kaiser selbst über bayrische Truppen Heerschau hält. Kaiser Wilhelm I. hat von dem unzweifelhaften Rechte, das bayrische Heer persönlich zu inspizieren, mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit König Ludwigs II. niemals Gebrauch gemacht. Nur sein Sohn, der bei den bayrischen Offizieren und Soldaten allbeliebte Kronprinz, kam als Armee-Inspecteur nach München. Als Kaiser Wilhelm II. ankündigte, daß er persönlich, wie es die deutsche Reichsverfassung vorschreibe, sich von der Leistungsfähigkeit der bayrischen Truppen überzeugen werde, war dies allerdings zunächst nur für Bayern ein „Ereignis" und vielleicht nicht einmal allseitig mit Freuden begrüßt; aber jetzt darf man wohl das bayrische „Kaisermanöver" in Verbindung bringen mit der Merseburger Rede und mit der Bedrohlichkeit der Lage, die dem „einigen" Deutschland und seinen Verbündeten aufgezwungen ist. Die Kaiserfahrt von dem österreichischen zu dem bayrischen Manöverfelde ist eine Demonstration für die Geschlossenheit der Kriegsmacht, die von den Vogesen bis zum Eisernen Thor den Fahnen des Friedensbundes folgt, für den auch Italien sein Heer und seine Flotte zur Verfügung stellt. Wenn die Meldung des „Standard", daß in der Dardanellenfrage eine Note der Mächte an die Pforte gerichtet werden soll, sich bestätigen sollte, dann ist auch England den Dreibundmächten, von denen es allein Unterstützung erwarten darf, wieder um einen Schritt näher gerückt.

Inzwischen herrscht in der Dardanellenfrage noch große Unklarheit. Die hochkonservative „St. James Gazette" schreibt: „Die offiziöse Mitteilung über das russisch-türkische Abkommen bezüglich der Durchfahrt durch die Dardanellen scheint die Meldung des „Standard", die Pforte habe Rußland in der Dardanellenfrage völlig nachgegeben, eher zu bestätigen als zu widerlegen. Die Türkei konnte Rußland nicht offen das Recht einräumen, Kriegsschiffe durch die Meerengen zu senden; allein die Türkei kann beide Augen zudrücken. Das ist, was vereinbart worden ist: Kriegsschiffe sollen Freiwilligenschiffe, ihre Mannschaften ausgediente Soldaten oder Sträflinge unter militärischer Bedeckung genannt werden; Rußland soll einen Vorwand finden, und die Türkei soll keine Nachforschungen halten. Die öffentlichen Verträge, zu deren Inkraftsetzung Europa das Recht und die Macht besitzt, sollen nicht zerrissen werden; sie werden einfach umgangen." Das ist durchaus zutreffend, und der türkische Ministerwechsel ist eine indirekte Bestätigung, daß der russische Einfluß, unterstützt durch die französische Diplomatie, in Konstantinopel der maßgebende geworden ist. In dem neuen Cabinet sind die bedeutendsten Persönlichkeiten der Großvezier und der Minister des Innern. Der Großvezier Djevad Pascha, ein Mann von 45 bis 50 Jahren, ist General und war in jüngeren Jahren Militär-Attaché an verschiedenen europäischen Höfen. Später war Djevad Gesandter in Cettinje und zuletzt, nach Abberufung Schakir Paschas, Gouverneur von Kreta. Der Minister des Innern, Rifat Pascha, zuletzt Gouverneur von Smyrna, hat den Ruf eines tüchtigen, energischen Mannes. Er gilt in der Türkei gewissermaßen als Spezialität in der Ausrottung des Räuberunwesens und hat sich in dieser Beziehung im Vilajet von Monastir große Verdienste erworben. Das Ministerium des Aeußern im neuen Cabinet war noch nicht definitiv vergeben. Dem Vernehmen nach ist es dem türkischen Botschafter in Wien, Zia Bey, angeboten, und hat derselbe auch bereits mit Unterbrechung seines Urlaubs sich nach Konstantinopel begeben. Der bisherige Kriegsminister Osman Pascha war aus dem Cabinet ausgetreten, weil er es mit seiner Würde nicht vereinbar fand, unter dem neuen Großvezier, der früher sein Adjutant war, in Dienst zu stehen.

Der Kaiserliche „Hat", durch welchen die Aenderungen in der Zusammensetzung des Cabinets verfügt werden, führt als Grund derselben lediglich an, daß sich der Cabinetswechsel als eine Notwendigkeit erwiesen habe. Ueber die Beweggründe und Zwecke des Cabinetswechsels herrsche, wie die „Agence de Constantinople" meldet, volle Ungewißheit. Das gilt natürlich nur für Konstantinopel. In Petersburg ist man der Ansicht, daß der neue Großvezier die russischen Geschäfte besorgen werde, und daß die Lage dazu angethan sei, der österreichischen Politik die Patronisierung Bulgariens zu verleiden. Die Franzosen sind durch den Rücktritt Kiamil Paschas in dem Glauben bestärkt, daß das französisch-russische Bündnis eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübe, und daß es mit dem Dreibunde unaufhaltsam rückwärts gehe. Man könne zunächst noch nicht auf einen förmlichen Beitritt der Türkei zu dem französisch-russischen Pakt rechnen; aber man dürfe mit Sicherheit annehmen, daß in Zukunft der französisch-russische Einfluß in Konstantinopel den Ausschlag geben werde. Djevad Pascha habe zu der französischen Botschaft stets die innigsten Beziehungen unterhalten. Wie man sonst in Frankreich über die Schwenkung der Pforte denkt, beweist ein Trinkspruch, den jüngst ein Abgeordneter bei einem zu Ehren des Sultans stattgehabten Festessen auf das Völkerrecht ausbrachte. Der Redner erklärte, die Aufrechterhaltung der Bestimmungen über die Meerengen blide eine Unzukömmlichkeit für Frankreich, und es sei zu wünschen, daß Rußlands Schiffe aus dem Schwarzen Meere frei auslaufen können, um sich gegebenenfalls mit der französischen Flotte vereinigen und der italienischen, englischen und österreichischen das Gegengewicht halten zu können.

Wie schon erwähnt, hat der französische Romanschriftsteller Emile Zola sich die Aufgabe gestellt, die „civilisatorische" Macht des Krieges zu verherrlichen. Das soll vielleicht seinem neuen Roman, der den großen Krieg von 1870—71 behandelt, als Reklame dienen, und in der That ist der wüste Chauvinismus, mit dem er den neuen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland als unvermeidlich hinstellt, sehr wohl geeignet, die Franzosen für sein „patriotisches" Werk zu begeistern. Indessen giebt es doch noch Blätter, die solche Kriegstreiberei verurteilen. So nimmt das Journal des Débats Veranlassung, Zola auf den eigentümlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen diesen neuesten Aeußerungen des Dichters und denen besteht, die er einst im „Germinal" mit dem höchsten Brustton der Ueberzeugung gethan. Ja, ja, die Zeiten ändern sich, und der einst die weiße Fahne des Völker- und Weltfriedens entrollt, schwingt jetzt mit lautem Geschrei das blutige Kriegsbanner; das leicht entzündliche Volk bejubelt den Propheten und — kauft den neuen Roman mit besonderem Eifer. Und Herr Zola sieht lächelnd die Tausendfrankennoten und freut sich, der einzige der großen Nation zu sein, der durch Sedan etwas gewonnen hat.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokraten wird am 14. Oktober in Erfurt eröffnet werden. Das Hauptinteresse wird der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion und über die Taktik der Partei sowie die Beratung des Programm-Entwurfs in Anspruch nehmen. Die englischen Gewerkvereine sind in New-Castle zusammengetreten. Die Hauptdebatten werden sich um die Anträge des Gewerkvereins der Dockarbeiter entspinnen. Der erste Vorschlag geht dahin, ein staatliches Schiedsgericht zu errichten, das aus dreizehn Personen bestehen soll, von denen sechs Vertreter der Arbeit und sechs Vertreter des Kapitals sein sollen, und diese zwölf sollen den dreizehnten wählen, der als Vorsitzender zu fungieren hätte. Dieser Vorschlag kann als praktisch bezeichnet werden. Zunächst soll dann auch vorgeschlagen werden, was wenig brüderlich klingt und wenig förderlich für die internationale Arbeiterverbrüderung sein dürfte, nämlich diejenigen Arbeitgeber zu strafen, die ausländische Arbeiter nach England bringen. Werden die englischen Arbeiter zu gleicher Zeit auch verfügen, daß keine englischen Arbeiter nach dem Auslande gehen sollen? Der dritte Antrag führt uns den alten verkommenen Freund der Sozialisten, der schon in Frankreich vor Jahren und seitdem in anderen Ländern Fiasko gemacht hat, die Errichtung munizipaler Werkstätten, vor. In dem vierten Antrage ist der achtstündige Arbeitstag in eine neue Form gebracht. Dieser soll von lokaler Option abhängen. Wenn drei Fünftel der Arbeiter irgendeines Gewerks sich für denselben aussprechen, so soll er in diesem Gewerke statthaben; andere Gewerke aber, die sich nicht mit ähnlicher Majorität dafür erklären, sollen nicht davon berührt werden. Der fünfte Vorschlag geht dahin, eine spezielle Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter einzuführen; der sechste und letzte Antrag bezweckt endlich, den Umfang und die Macht der Exekutivgewalt des englischen Trades-Unionismus zu erweitern.

Briefkasten. — **Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — C. A. R.** Nach dem Disciplinar-Gesetz vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 465) bezüglich der nichtrichterlichen Beamten ist ein Beamter, welcher sich ohne den vorschriftsmäßigen Urlaub von seinem Amte entfernt hält oder den erteilten Urlaub überschreitet, für die Zeit der unerlaubten Entfernung seines Diensteinkommens verlustig, wenn ihm nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen. Diese Bestimmungen finden nach dem Beschlusse des Staatsministeriums vom 2. Januar 1868 auch dann Anwendung, wenn ein Beamter, der im Interesse des Dienstes versetzt worden ist, sich beharrlich weigert, die ihm übertragene Stelle anzutreten. Wir können Ihnen nur raten, sich sofort nach H. zu begeben; sicher wird es Ihnen von dort aus gelingen, Ihre Rückversetzung zu erreichen, wenn Sie dem Oberlandesgericht die uns mitgeteilten Gründe klarlegen, die allerdings Ihren Wunsch rechtfertigen. — **888 M. F.** I. Wir haben wiederholt Entscheidungen der Gerichte zum Abdruck gebracht, nach welchem der Aftermieter nicht verpflichtet ist, einen Teil der Mietssteuer zu tragen. — **R. A. in M.** Nach dem Reskript vom 20. Februar 1883 dürfen die Gefangenen den Bart behalten; derselbe muß aber in Rücksicht auf Reinlichkeit und anständiges Aussehen von Zeit zu Zeit mit der Schere gestutzt werden. — **F. S. in B.** Das preußische Recht erkennt zwar die Pflicht der Eltern zur Ausstattung ihrer Kinder an, jedoch nur als eine natürliche, die im Prozeßwege nicht geltend gemacht werden kann. Ihr erhobener Anspruch ist nicht gerechtfertigt; denn da Sie schon einmal ausgestattet worden sind, haben Sie kein Recht auf eine nochmalige Ausstattung bei Ihrer Wiederverheiratung, wenn auch Ihr erster Mann Ihr Eigentum ohne Ihren Willen verkauft hat. — **K. W. in H.** Wegen Mängel, welche nicht die Sache selbst, sondern nur äußere Eigenschaften derselben betreffen, muß nach § 344 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts der Uebernehmer seine Rechte innerhalb dreier Monate nach der von dem Mangel erlangten Kenntnis geltend machen. Sind also seit dem Tage, an welchem Ihnen der Dachdecker die Mitteilung machte, noch nicht drei Monate verflossen, so erheben Sie gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch. — **C. 100.** Jeder Miteigentümer kann einseitig auf gerichtliche Teilung der gemeinschaftlichen Sache antragen, vorausgesetzt, daß ihm nicht besondere Rechtsnormen oder verpflichtende Rechtsgeschäfte entgegenstehen. Letzteres ist nach Ihrem Schreiben nicht anzunehmen, und da die Ihnen erteilte Vollmacht jederzeit widerruflich ist, können Sie dem Antrage auf Verkauf nicht widersprechen. — **O. H. in D.** Hat Ihr Pfarrer sich berufen gehalten, die von ihm begehrte Amtshandlung abzulehnen, und ist es ihm nicht gelungen, Sie auf seelsorgerischem Wege zum Verzicht zu bewegen, so ist er verpflichtet, den Fall dem Gemeindekirchenrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Erklärt sich dieser gegen den Pfarrer, so hat letzterer, falls er sich bei dem Beschlusse nicht beruhigen will, nach dem Gesetz vom 9. März 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 44) binnen vierzehn Tagen die Sache zur Entscheidung der Kreissynode, beziehungsweise des Kreissynodalvorstandes zu bringen. Bis zum Erlaß des letzteren bleibt die Ausführung des angefochtenen Beschlusses jedoch ausgesetzt. — **Horst.** I. Nachdem wir Ihre Einwendungen gegen die Klage erwogen haben, sind wir überzeugt, daß der Richter Ihre Verurteilung aussprechen wird. Haben Sie Provisionsansprüche gegen den Kläger geltend zu machen, so ist es Ihre Pflicht, dieselben genau zu spezifizieren; nicht aber kann dem Kläger zugemutet werden, aus seinen Geschäftsbüchern Ihnen den Nachweis, welchen Sie der Klage entgegensetzen wollen, zu liefern. II. Die Klage haben wir zurückgesandt. — **M. L. 2.** Die dreimonatige Frist läuft nunmehr vom Tage der Zustellung des ablehnenden Bescheides der Staatsanwaltschaft. — **T. A. O. 789.** I. Nur eine wirklich angefallene freie Erbschaft kann verkauft oder verpfändet werden. Unseres Erachtens ist daher die Bürgschaft nicht rechtsgiltig, soweit betreffs derselben die Erbansprüche verpfändet sind. Dagegen würde das Vermögen der Ehefrau für Erfüllung der Bürgschaft haften, gleichviel, woher dasselbe stammt; denn eine märkische Ehefrau ist vertragsfähig. II. Die Bürgschaft verjährt gleichzeitig mit der Forderung. Abweichungen hiervon finden Sie in den §§ 257 und folgende Teil I Titel 14 des Allgemeinen Landrechts. — **Paul B.** I. Wir verstehen nicht, was Sie durch die Einlegung der Berufung erreichen wollen. Der in erster Instanz vernommene Zeuge hat durch seine zu Protokoll gegebene Aussage die Bestellung der Waren durch Sie so wahrscheinlich gemacht, daß der erste Richter nicht umhin konnte, dem Kläger einen Eid über diesen Punkt aufzuerlegen. Können Sie also, wie Sie uns mitteilen, keine Zeugen zu Ihren Gunsten beibringen, so ist die Bestätigung des ersten Erkenntnisses als sicher vorauszusetzen. II. Die Akten haben wir Ihnen zurückgesandt.

Litterarisches.

* Nummer 49 des XVII. Jahrganges der vaterländischen Wochenschrift „Der Bär" hat folgenden Inhalt: Sein Leibwort, von Theo Seelmann (Fortsetzung); Der Stralauer Fischzug auf der Berliner Opernbühne und der Dichter Julius von Voß, von F. Meyer, mit Abbildung (Schluß); Giacomo Meyerbeer und Richard Wagner. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage Meyerbeers (5. September 1891), von Dr. A. Kohut (mit Abbildung); Märkische Altäre, von R. Mielke (mit zwei Abbildungen); — Kleine Mitteilungen: Giacomo Meyerbeer; Friedrich Wilhelm I. und der Professor; Husar und Bauer; Schwanenorden; Ein Berliner Kaufhaus; Richard Schillmann. — Büchertisch. — Anzeigen.

* Martin Bauer, der zu so schneller Beliebtheit gelangte Romanschriftsteller, ist auch in den beiden letzterschienenen Heften (23 und 24) des „Hausfreund“ (Verlag der Schles. Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt, vorm. S. Schottlaender in Breslau) mit einer Erzählung in Briefen, betitelt: „Als Stütze der Hausfrau“, vertreten und bekundet in derselben aufs neue das schöne Talent, Begebenheiten des täglichen Lebens voller Wahrheit in anmutig schwungvoller Form zu schildern. Daneben wird der Meschtschersky'sche Roman: „Einer von unseren Moltkes“, eine satirische Schilderung russischer Verhältnisse, zu Ende geführt. Eine heitere Novelle bietet Hans Hermann unter dem Titel: „Die beiden Wilden“, welche in drei Fortsetzungen abgeschlossen ist und dem Verfasser unter den Freunden des Jagd- und Reitsports neue Gönner erwerben wird. Ein reizvolles Landschaftsbild entrollt uns Blanka von Gündel in Bild und Wort von Schloß Mayerling, das durch das jähe Geschick, welches den österreichischen Kronprinzen hier ereilt hat, zu so trauriger Berühmtheit gelangt ist; auch das Scharnitzthal, diese noch ziemlich vereinsamte Straße, welche aus Bayern durch das Loisachthal nach Partenkirchen führt und zu den lieblichsten Thälern gehört, findet eine würdige Schilderung. Zwei reizende Humoresken: „Programmmäßig“ von Georg Keben und „Die beiden Sozialdemokraten“ von Victor Band, sowie kleinere Erzählungen: „Am Vorabend“ von Alfred Kerr, „Der verkaufte Name“ von Erika Bergen, „In der Bildergalerie“ von Hugo Detlef, „Amputiert“, eine Erinnerung an Sedan von M. Kolloden, „Das alte Klavier“ von H. Waldemar tragen dazu bei, diese Hefte recht reichhaltig zu gestalten und den Lesern dieses alten Familienblattes einen neuen Beweis dafür zu liefern, wie Verlag und Redaktion unausgesetzt bemüht sind, demselben einen Ehrenplatz im Hause und in der Familie zu sichern. Auch die biographische Skizze über Wilhelm Riefstahl, den leider zu früh der Kunst entrissenen klassischen Schilderer des Volkslebens der deutschen Alpenwelt wie römischen Volkstums, sowie das wohlgetroffene Porträt des berühmten Malers und eine stattliche Zahl schöner Landschafts- und Genrebilder wollen wir nicht unerwähnt lassen, tragen doch besonders letztere dazu bei, auch dem bildnerischen Schmuck sein Recht werden zu lassen. Reichhaltige Mitteilungen aus Haus und Gewerbe werden unseren Hausfrauen vieles Wichtige bieten. Eine größere Zahl von Spiel- und Denkaufgaben bildet den Schluß der einzelnen Nummern beider Hefte.

Lady Clara.

Novelle von E. H. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Die Dame in der Loge war kalt, teilnahmlos; als aber die Sängerin zum zweiten und dritten Male gerufen wurde, da klatschte sie Beifall in einer Weise, die Walter verletzte; denn sie lächelte dabei spöttisch und verächtlich, bei dem wiederholten Hervorruf hatte sie sich erhoben, und der Bühne halb den Rücken zuwendend, musterte sie das Publikum mit dem Glase.

Der Sieg der Sängerin war vollständig. Im vierten Akt stirbt Violetta mit gebrochenem Herzen. Das Spiel Fannys war erschütternd, die grauenvollsten Klagetöne wechselten mit hinsterbenden Seufzern, es war das Welken und Hinsterben einer Blume, das sie mit Melodien malte. Niemand als Brockdorf und vielleicht auch Walter, der ganz hingerissen war, bemerkte das leise Gelächter in der Loge, welches einmal die lautlose Stille des Zuschauerraums unterbrach und Fannys Lippen zusammenzucken machte. Ein Triumph ward Fanny, wie sie ihn bis dahin vielleicht noch nicht erlebt.

Walter und Brockdorf wollten sie beim Verlassen des Theaters noch begrüßen und ihr Glück zum Siege wünschen; aber man sagte ihnen, Fanny habe in den Wagen getragen werden müssen, so völlig habe der Abend ihre Kräfte erschöpft, und Brockdorf zog es mehr nach dem Hotel, wo die schöne Unbekannte abgestiegen, als in das Haus der Sängerin, wo es noch zweifelhaft war, ob man ihn empfangen werde. Alle seine Sinne glühten für das seltsame, rätselhafte Weib, dessen Schöne ihn wie ein Zauberbann gefesselt, während das Rätsel ihres Charakters seinen Geist beschäftigte.

Walter fügte sich dem Wunsche des Freundes; aber sie erfuhren im Hotel, daß die Dame mit ihrer Begleitung noch nicht zurückgekehrt sei und wohl in der Stadt zur Nacht speisen werde, und so konnte Brockdorf seinen Freund nur beschwören, alles daranzusetzen, die Adresse der Unbekannten und näheres über sie zu erforschen.

3. Der Maskenball.

Wir gehen einige Jahre in unserer Erzählung zurück und versetzen den Schauplatz nach einem jener Lustschlösser deutscher Fürsten, welche die Prachtliebe des vorigen Jahrhunderts erbaute, und in denen zu seiner Zeit, wo das deutsche Volk im tiefsten Elend schmachtete, die üppigste Verschwendung die holde Schöne feierte, die ihre Ehre dem Herrn des Landes verkauft. Wenn man heute den erlauchten Adel Deutschlands mediatisiert und seiner Vorrechte beraubt sieht, wenn alle die unzähligen kleinen geistlichen und weltlichen Höfe geschwunden sind, die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts das üppigste Wohlleben der Bevorzugten dem Elend des Volkes höhnisch gegenüberstellten, wenn man zurückblickt in die Geschichte und sieht, wie viele Höfe und wie unzählige Schmarotzer jedes Ländchen des großen Deutschen Reiches ernähren mußte, so wird es klar, daß der Tag von Sadowa noch nicht der Abschluß der großen Katastrophe sein kann, die den Augiasstall in Deutschland allmählich geleert. Die Zeiten der französischen Revolution machten dem Unwesen der päpstlichen Höfe ein Ende, in späteren Jahren folgte die Mediatisierung des hohen regierenden Adels, die größeren Staaten Deutschlands schlossen ein festes Band; aber an diesem rüttelte das Partei-Interesse und die alte Eifersucht deutscher Stämme, in der Revolution des Jahres 1848 drängte das ganze deutsche Volk nach dem idealen Ziele deutscher Einheit. Aber erst die blutigen Kämpfe von 1866 sollten diesem Streben die Bahn brechen zu einem Anfang.

Es war in jenen Jahren der Reaktion, die dem Völkersturm von 1848 folgte, als der Fürst eines der kleineren deutschen Staaten in seinem Lustschlosse — nennen wir es Monjoie — ein kleines Maskenfest für die Elite der Hofgesellschaft gab. Der Frühling hatte bereits die Fluren mit frühem Grün geschmückt, es war ein laues Frühlingswetter, dem gewöhnlich rauhe Stürme und lange Regenzeit folgen. Eine prächtige, uralte Lindenallee führt durch den Park zu dem unter Buchen und Linden verborgenen Schlosse. Die Bäume trieben erst Knospen; aber man hatte die Terrassen des Schlosses schon mit den Blumen und den Orangebäumen der Treibhäuser besetzt, um dem Karnevalsfeste den Blütenschmuck des Südens zu geben. Die Glasthüren der Salons nach dem Garten waren geöffnet und dem Maskenvergnügen Gelegenheit gegeben, sich auszubreiten und, wenn es in den Sälen zu heiß wurde, die Lauben bei dem duftigen Bosketts, die traulichen und heimlichen Gänge zwischen den französischen Hecken aufzusuchen. Die Wege im Garten waren mit Kies bestreut, die Pfade in dem angrenzenden Park so trocken, daß jeder atlasbeschuhte Damenfuß sie betreten konnte. Das Schloß lag, wie gesagt, unter uralten Bäumen versteckt, es war nicht groß, aber in jeder Beziehung ein Kleinod, wie für üppigen Genuß und stilles, heimliches Vergnügen erbaut. Das Erdgeschoß hatte nach dem Garten zu eine Reihe kleiner Boudoirs, in denen wohl oft die Liebe gekost. Alles war prächtig, aber auch behaglich eingerichtet, nirgends Ueberladenheit, in jedem Zimmer hätte eine junge, hübsche und verwöhnte Frau sich wohnlich fühlen können. Die Säle der ersten Etage waren Gesellschaftsräume, hier wurde getanzt; hier waren die Büffetts, und in einem Vorgemach an jedem Flügel, wo die Treppen nach dem Garten hinabführten, waren in einem besonderen Zimmer, hier für Herren, dort für Damen, Maskenanzüge für die Gäste bereitgestellt, die, um das Vergnügen zu erhöhen oder eine Intrigue durchzuführen, ihre Toilette verändern wollten.

Es war niemand darüber im Zweifel, wem zu Ehren dieses Fest veranstaltet war, und warum der Herzog einen Maskenscherz gewählt; aber ebenso wie man dessen gewiß war, daß der Fürst sich um die Gunst einer vornehmen Dame bewarb, die erst kürzlich mit ihrem Gemahl an diesem Hofe eingetroffen, ebenso war man im Zweifel über den Charakter dieser Gäste und den Zweck, der sie hergeführt.

Der Name Lord Plaisworth verriet den Engländer, der Luxus, den er trieb, den reichen Mann, seine Erscheinung den vollendeten Aristokraten. Er war für niemand ein Rätsel; denn er that nichts Auffälliges, hatte keine britischen Sonderbarkeiten. Er schien nichts zu sein als der Mann einer schönen Frau, deren Laune ihn hierher geführt, — sie war es, die das Interesse und die Neugierde ebenso rege machte, wie ihre Schönheit die ungeteilteste Bewunderung erregte. Es war eine Schönheit, die mehr blendet als erwärmt, die man anstaunt, ohne heißer zu empfinden, ohne daß unwillkürlich das Blut rascher durch die Adern fließt, bei der man sich aber nicht wundert, wenn man hört, daß ihre Kälte diesen oder jenen zum Wahnsinn gebracht. Wer für eine solche Schönheit empfinden konnte, wen ihre Kälte nicht zurückschreckte, wer von ihrem Blick einmal im Herzen getroffen war, der mußte ebenso für sie erglühen, wie dies anderen auch dann geradezu unmöglich gewesen wäre, wenn sie ihnen plötzlich weniger kalt erschienen wäre. Es lag etwas in ihr, was entweder abstieß wie die kalte Glätte einer schönen Schlange, oder aber mit dämonischer Gewalt bezauberte. Diese Frau war eine Deutsche, der Lord schien völlig von ihr beherrscht zu werden und dem Winke ihrer Augen zu gehorchen. Viele wollten bemerken, daß er eine gewisse Scheu vor ihr hege und sie sorgfältig verberge, andere meinten, daß er sie eben bis zum Wahnsinn liebe und zittere, sie könne ihm einmal nicht mehr lächeln. Die Lady war dem Fürsten präsentiert worden, und die Höflinge hatten sogleich bemerkt, daß sie auf ihn einen gewaltigen Eindruck gemacht hatte. Sie empfing die Minister, und man sah sie in einer Gesellschaft lange Zeit mit dem Polizeipräsidenten sprechen. Es war jedem, der sie beobachtete, auffallend, wie sie die Bekanntschaft mit den einflußreichsten Persönlichkeiten pflegte, und bald zweifelte man nicht mehr daran, daß sie in einer politischen Mission gekommen sei. Es herrschte gerade damals eine bedenkliche Spannung zwischen Preußen und Oesterreich, beide Höfe von Berlin und Wien wetteiferten darin, die anderen deutschen Höfe für sich zu gewinnen. Der . . .'sche Hof hatte bis zu ihrer Ankunft fest zu dem preußischen Hofe gehalten, jetzt hörte man, daß ein Kurier mit einem Handschreiben des Fürsten nach Wien abgegangen, man flüsterte, daß die reaktionäre Partei wieder Einfluß gewonnen, eine energische Haltung den demokratischen Vereinen gegenüber sei zu erwarten, und im Ministerium des Krieges herrschte seit kurzem eine auffallende Thätigkeit.

Die liberale, preußisch gesinnte Partei schalt sie geradezu eine Agentin Oesterreichs, allerlei Gerüchte verbreiteten sich über ihren Charakter und die Art, wie sie ihren persönlichen Zauber auf den Fürsten zur Geltung bringe, und es warf einen eigentümlichen Schatten auf ihren Ruf, als man in Erfahrung brachte, daß ein ziemlich gewöhnlich aussehender Mann jeden Abend heimlich bei ihr Zutritt finde, obwohl die Dienerschaft versicherte, dieser Herr sei ein Verwandter ihres Gemahls und habe sie von Paris her begleitet.

Die der Lady feindliche Hofpartei sah in dem Tage, wo das Maskenfest in Monjoi stattfand, die Krisis herannahen. Dort konnte der Fürst ihr unbemerkt seine Liebe erklären, sie konnte ihm die Bedingungen der Erhörung stellen. Man zweifelte nicht, daß diese der Abschluß einer geheimen Allianz mit Oesterreich seien, und daß der Fürst in der Glut der Leidenschaft alles bewilligen werde, was sie fordere. Man schmiedete Pläne, ihn zu enttäuschen, den Lord zu warnen, die Eifersucht desselben zu benutzen, die Pläne seiner Frau zu zerstören.

Der Argwohn und die Parteileidenschaft ziehen blinde Schlüsse. Ein anonymes Schreiben, welches den Lord warnen sollte, die Lady nicht nach Monjoi zu führen, blieb nicht nur unbeachtet, sondern man fand plötzlich sogar Ursache, an jeder Mithilfe des Lords zu verzweifeln; denn am Tage vor dem Feste traf in der Residenz eine Sängerin ein, und man erstaunte nicht wenig, als man erfuhr, der Lord habe dieselbe ausbilden lassen, habe sie am Bahnhofe empfangen und den Abend bei ihr verlebt. Es blieb hiernach keine andere Hoffnung als die, dem Fürsten noch im letzten Moment die Augen zu öffnen und jedes Zusammentreffen zwischen ihm und der Lady zu stören.

Man brachte in Erfahrung, daß der Fürst einen blauen Domino, der Lord die Kutte eines Kapuziners, die Lady die Tracht einer Florentinerin für das Fest gewählt habe.

Die Säle strahlten im Kerzenglanz, die bunten Masken wogten durcheinander, die Florentinerin war erschienen, auch der blaue Domino zeigte sich unter der Menge, aber der Kapuziner war nirgends zu sehen.

War der Lord durch das Schreiben dennoch gewarnt, hatte er die Maske gewechselt, um selbst den Hüter seiner Frau zu spielen?

Beunruhigte es die Florentinerin und den blauen Domino, daß man den Kapuziner nicht sah? Beide schienen einander eher zu meiden, als daß sie sich suchten.

Eine Maske im braunen Domino näherte sich der Florentinerin, schritt bei ihr vorüber, und diejenigen, welche die Florentinerin scharf im Auge hatten, bemerkten, daß sie bei dem Anblick dieser Maske leise zusammenzuckte und verstohlen ihr mit dem Auge folgte.

„Sollte der Fürst den Domino gewechselt haben?“ flüsterte Graf A. seinen Freunden zu, welche mit ihm sich die Aufgabe gestellt hatten, ein Rendezvous der Lady mit dem Fürsten zu stören. „Sie verläßt den braunen Domino nicht mit den Augen.“

„Der Fürst kann es nicht sein,“ erwiderte Baron R. „Der Fürst ist mindestens einen halben Kopf größer und hat nicht diesen schwerfälligen Gang.“

„Der Domino giebt ihr einen Wink. Sie nickt ihm zu.“

„Vielleicht eine Mittelsperson. Der braune Domino scheint mir nicht zur Gesellschaft zu gehören. Wie linkisch er sich benimmt. Da tritt er der Gräfin K. auf die Schleppe, und ich wette, er wird rot wie ein Truthahn unter der Maske, aber er weiß keine Entschuldigung zu sagen. Das ist ein Bauer oder ein gemieteter Lakai, er stößt überall an.“

„Der Mann zeigt sich auffallend unbeholfen; jedenfalls ist er eine Vertrauensperson des Fürsten, denn wie wäre er sonst in das Schloß gekommen?“

„Die Lady verläßt den Saal. Ihr nach!“

Die Masken folgten der Florentinerin, welche sich nach der Treppe des rechten Flügels begab. Hier war sie vor ihren Augen verschwunden. Sie konnte in die Damengarderobe getreten oder die Treppe hinabgeeilt und sich dann entweder in die Salons des Erdgeschosses oder in den Garten begeben haben, der jetzt durch tausend farbige Ballons erleuchtet war.

Die Herren verabredeten sich, die verschiedenen Richtungen einzuschlagen und sich in dem blauen Salon des Erdgeschosses wieder zu treffen.

Der braune Domino hatte die Florentinerin an der Treppe erwartet und war ihr dann gefolgt. Sie flog die wenigen mit prächtigen Teppichen belegten Stufen hinab, eilte in den Garten und trat in das Halbdunkel einer ziemlich versteckten Laube.

Der braune Domino trat zu ihr.

„Beeilen Sie sich,“ sagte sie, „es ist kühl, ich habe keinen Mantel. Was ist denn geschehen?“

„Percival hat die Sängerin verlassen. Er kommt hierher.“

„Das ist unmöglich! Ich habe ihn beim Fürsten entschuldigt.“

„Und er kommt trotz dessen, wenn er nicht schon vor mir eingetroffen ist. Als ich im Hause der Sängerin hörte, daß er sie schon verlassen, eilte ich ins Hotel. Percival hat die braune Kutsche anspannen lassen und Befehl gegeben, ihn am Ferdinandsplatz zu erwarten. Dort ist ein Maskengarderobegeschäft. Er hatte schon vorher Balltoilette angelegt, und Georg sagte mir, daß die Karte vom Hofmarschallamt nicht mehr auf dem Sekretär liege. Er hat keine Ahnung, was Percival bewogen haben kann, seinen Entschluß zu ändern; aber es ist leicht zu erraten. Es arbeiten viele dahin, daß Sie den Fürsten heute nicht unter vier Augen sehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Wenn Kaiser Wilhelm I. so recht guter Laune war, — und das war gottlob gar oft der Fall, — da ließ er es sich nicht nehmen, einige der manchmal in

unglaublicher Anzahl einlaufenden Bitt- und Gnadengesuche mit Randbemerkungen zu versehen, manche ohne weitere eingehende Prüfungen gleich direkt zu bewilligen und hauptsächlich auch markante Stellen in den Gesuchen, die ob ihrer Originalität, Naivetät, Stupidität oder Ueberschwenglichkeit zum Lächeln oder Kopfschütteln Veranlassung gaben, mit dem Bleistift zu unterstreichen oder mit einem Ausrufungszeichen zu versehen. Das Hauptkontingent der Bittsteller liefert, wie leicht begreiflich, der „im Dienst ergraute schlachtenerprobte Soldat a. D.", und es befand sich ein apartes Ressort im Kriegsministerium, an welches die betreffenden Gesuche behufs weiterer Ermittelungen in Sachen der Stichhaltigkeit der angegebenen Facta gelangten. Die Arbeiten in diesem Ressort sind vielseitiger und umständlicher, als sich mancher Bittsteller einbilden mag, da die Nachforschungen nichts weniger als oberflächlich vorgenommen werden. Einige Bittgesuch-Stilblüten, die unserem alten heimgegangenen Heldenkaiser wohl besonders ins Auge springend gewesen sein mochten, die er doppelt unterstrichen und mit Ausrufungszeichen versehen hatte, teilt Robert v. Hagen im „Deutschen Soldatenhort" mit: „Auf den Märschen in Frankreich habe ich eine neue Krankheit erobert." — „Schrecklich ist mir zwar der Gedanke, wie als geschossenes Reptil vom Staate totgefüttert zu werden; aber meine trauernde Lage ist eine bewußte, indem ich beide Feldzüge mitgemacht habe." — „Und gleichzeitig sage ich mir, daß Euer Majestät nur ein guter, edler Mann sein können; denn, verzeihen Sie mir, Majestät, Sie ähneln meinem alten Onkel, und Leute welche ihm ähnlich sehen, können nur gute sein." — „Aber Eure huldvolle Majestät, erlauben Sie mir eine Frage: „Wo bleibt da das Militär-Pensions-Gesetz von 1871 und die daraus hervorgegangenen Motifen? Auch das Militär-Ehrenzeichen hatte ich verdient. Aber das Gesetz ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, und aus diesem Grunde habe ich mit meiner zahlreichen Familie den schrecklichsten Martertod bis heute erlitten. Und so Erlaube ich mir zu bitten, mir über meiner Klage zum Recht zu helfen; denn es muß Euer Majestät und den Königlichen Hoheiten doch auch angenehm sein, wenn endlich einmal das ewige Correspondieren in meiner vorherrschenden Angelegenheit aufhört." — „Im Feldzug 1866 bekam ich einen leidenschaftlichen Fehler an den Füßen durch einen Pferdeschlag. Die Wunde ist unheilbar und blutet mir öfter, so daß ich dergestalt bin, in Verblutung zu erliegen. Außerdem bin ich von einem Kanonenschuß auf das linke Ohr unhörbar geworden." — „Meine Gedanken richten sich oft auf meinen Kaiser und Vaterland, für das ich diente, kämpfte und starb." — „Im vorstehenden Feldzuge war ich ein Mitarbeiter an der hocherhabenen, goldenen, mit Perlen und Edelsteinen und Lorber umkränzten Kaiserkrone. Diese welthistorische Ehre ist mir zwar lieber als Orden, Weib und Kind, aber wo ich mit meinen Thränen mich satt essen und mit einer Familie von drei Kindern das Leben befruchten muß, so fiel ich den allerdurchlauchtigsten General Oberstlieutenant brieflich zu Füßen mit der tiefgebeugtesten Bitt: um Pension." — „Ich habe kein Invallithengeld bekommen, sondern nur eine kleine Unterstützung, womit ich eine Kur durchmachte, um dem mit Erfolg verlorenen Beruf als Gürtler wieder nachgehen zu können. Ich erhoffte von der Kur wenn nicht Genesung, so doch Linderung meiner Gesundheit, aber damit war es nichts." — „Die Behörde, an die ich mich nun schon zum fünften Male wandte, wollte mit mir nicht weiter reflektieren, und so bleibt mir nur der Ausweg, mich an die richtige Schmiede zu wenden, nämlich an Eure Majestät." — „Wenn es in Berlin in der Lindenstraße noch ein Kammergericht giebt, so giebt es aber auch Unter den Linden einen Deutschen Kaiser, der auch noch etwas zu sagen hat. Hab' ich recht, Euer Majestät?" — „Da ich mich aber historisch in einer tiefbetrübten Lage befinde, die noch mit Krankheitsumstand verbunden ist, indem meine älteste Tochter Marie an Diefuß (Typhus) behaftet und mein Sohn, welcher Setzer ist, an Bleivergiftung erkrankt ist, so will ich es bei Allerhöchst Eurer Majestät einmal mit einem Gnadengesuch riskiren." — „Ich sehe es als eine gnädige Fügung des Himmels an und für mein Bittgesuch als eine gute Vorbedeutung, daß ich gerade so wie Eure Majestät am 22. März von meinen Eltern geboren wurde und mit Vornamen ebenfalls Wilhelm heiße, und daß meine Frau ebenfalls Auguste, geborne Jähnicke, heißt." — „Hoheiten Seiner Majestät dem Kaiser und Seinem allerhöchsten Throne Erlaube ich mir Tiefgeneigtest das nähere meines Gesuches anheimzustellen." — „Während meiner Militairzeit beim Turnieren mußte ich über den Kasten springen, und ich traf auf die Ecke des Kastens mit meinem ganzen Körper aus allen zusammengenommenen Kräften zwei Mal so heftig, daß ich seither großen innerlichen Husten mir im Leibe zugezogen habe. Infolge der Mobilmachung ist dann dienstlich meine Gesundheit für immer verloren gegangen." — Behufs meiner Brotlosigkeit muß ich mit meiner Familie sehr kärglich leben und mit Brot und Salz den Hunger mit einer Thräne darauf würzen." — „Eine viermalige Lungenschwindsucht zerrüttete meinen zur Ruine herabgesunkenen Körper, so daß ich sogar unheilbar aus dem Lazarett gewaltsam herausgeschafft wurde und jetzt an einer Anfälligkeit meiner Lunge für Erkältungen leide, die in galoppierende Schwindsucht auszuwachsen droht." — „Für Euer Majestät sind 25, 30, ja vielleicht selbst 40 Mark noch garnichts, für mich aber sehr viel. Möchten das Euer Majestät nur allergnädigst bedenken." — „Mit blutbenetztem Herzen bittet ein alter Invalid Euer Majestät um eine hilfsbedürftige Unterstützung." — Mit diese Auslese wollen wir schließen. Es ist selbstverständlich, daß bei Berücksichtigung oder Zurückweisung der gestellten Bitten Schrift, Stil und Orthographie keinen Einfluß übten, obwohl ein deutlich, korrekt, kurz und bündig geschriebenes Gesuch sich schon von vornherein empfiehlt.

— Der gesteigerten Blitzgefahr entgegenzuwirken, bemühen sich die Berliner Elektrotechniker. Daß es nötig ist, diese Blitzgefahr ernst ins Auge zu fassen, kann nach den neuerlichen Ermittelungen, welche von etwa 60 Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Grund ihrer Akten angestellt sind, keinem Zweifel mehr unterliegen. Danach hat sich die Blitzgefahr in den mitteleuropäischen Ländern gegenwärtig 2½ mal, in Deutschland sogar dreimal so groß herausgestellt, als sie vor dem Jahre 1855 war, und der durch Blitzschäden in den letzten 30 Jahren verursachte Verlust an Volksvermögen beträgt in Deutschland jährlich im Durchschnitt, nach ungefährer Schätzung, sechs bis acht Millionen Mark. Diesen Thatsachen gegenüber scheinen Maßnahmen zur Verminderung der Blitzgefahr dringend geboten, zumal sich die gegenwärtig noch gebräuchlichen Blitzableiter vielfach als unpraktisch erweisen, wenn sie nicht einer öfteren genauen Kontrolle unterworfen werden. Der bekannte Versuch Benjamin Franklins, welcher durch einen Papierdrachen, der zu diesem Zweck besonders eingerichtet war, Elektrizität den Wolken entzog und durch die leitende Schnur des Drachens dem Erdboden zuführte, ist auch in jüngster Zeit mehrfach mit Erfolg wiederholt worden; doch würde sich diese Einrichtung bei aufsteigendem Gewitter namentlich in einer großen Stadt vielfach unpraktisch erweisen. Dagegen glauben die Elektrotechniker, daß der Fesselballon (Ballon captif) geeignet sein möchte, bei aufsteigendem Gewitter die Elektrizitätsmassen der Gewitterwolken gefahrlos dem Erdboden zuzuführen. Ein solcher Ballon braucht nur einige Kubikmeter Gas, um zu jeder Zeit und an jedem Orte sofort in die Höhe zu steigen. Zu Versuchen nach dieser Richtung hin hätte vielleicht diejenige Behörde den meisten Anlaß, deren Anlagen der Blitzgefahr am meisten ausgesetzt sind und in Berlin wiederholt bei Gewittern erheblich Schaden erlitten haben, nämlich die Telegraphenverwaltung.

— Begnadigt. Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Eifersucht auf ihren Mann geschossen und dafür unlängst mit einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe bedacht worden war, ist, wie die „Frs. Ztg." erfährt, vom Kaiser begnadigt und gestern aus dem Gefängnis entlassen worden.

— Das vor 15 Jahren in Belgien gestiftete Institut für internationales Recht tagt in diesem Jahre vom 7. bis 12. d. M. in Hamburg. Es stehen 24 Fragen auf der Tagesordnung dieses Kongresses. Der Generalsekretär und frühere belgische Minister des Innern, Herr Rolin-Jacquemyns, hat ein eigenes Handbuch ausgearbeitet, welches den gegenwärtigen Stand jeder zu verhandelnden Rechtsfrage wie die Anträge der Berichterstatter angiebt. Nachstehende Fragen kommen zur Verhandlung: Internationale Regelung jder Vormundschaften ausländischer Minderjähriger; Konflikte der Gesetze und der internationalen Gesetzgebung in betreff des Bankerotts, Bestimmung und Regime des Territorialmeeres; Konflikte der die Aktiengesellschaften betreffenden Gesetze; die Auslieferung; der maritime Negerhandel; Regelung der Polizei für Negerschiffe; internationale Regelung des Rechts in Bezug auf die Transportmittel und Verkehrsmittel; Zulassungs- und Ausweisungsrecht der Ausländer; Prüfung der Mittel und Wege, um eine allgemeine, schnellere und gleichmäßigere Veröffentlichung der Verträge und Uebereinkommen zu erlangen; Prüfung der den Regierungen vorzuschlagenden Mittel, um den Beweis der ausländischen Gesetze vor den Gerichtshöfen zu sichern; Maßnahmen der internationalen Gesundheitspolizei; wünschenswerte Reformen in den jetzt bestehenden gerichtlichen Einrichtungen der Länder des Orients mit Bezug auf Prozesse, bei denen eine einer christlichen Macht Europas oder Amerikas unterworfene Person beteiligt ist (acht Berichterstatter verschiedener Länder); diplomatische und konsularische Immunitäten; Ausführung der Urteile in Civilsachen und Regeln der Zuständigkeit in gerichtlicher Hinsicht; Zuständigkeit der Gerichtshöfe in den Prozessen gegen die Staaten oder ausländischen Herrscher. Deutsche Berichterstatter sind die Herren: von Bar, Engelhardt, Lehr, Lammasch, Martitz und Weiß. Unter den sonstigen Berichterstattern seien genannt: Sir Travers Twiß, von Martens (Petersburg), Lyon-Caen, Ferguson, Renault und Asser.

— Eine sonderbare Geschichte zum Kapitel der schweizerischen Sittenpolizei wird dem Pariser „Figaro" aus Genf gemeldet. In einem der vornehmsten Hotels in Genf lebt Mme. Burke, eine junge Frau und Gattin eines englischen Diplomaten, der sich zur Zeit in Suez aufhält. Vor wenigen Tagen erhielt die Dame einen Brief ihres Gatten, in welchem er ihr mitteilt, daß ein gemeinschaftlicher Freund, Kapitän Bates, in die Schweiz gereist sei und augenblicklich in einem Hotel in Montreux wohne; sie möchte diesen doch besuchen, da er ihr verschiedenes zu erzählen haben werde. Mme. Burke fährt mit dem nächsten Zuge nach Montreux und hört im Hotel, daß der Kapitän ausgegangen sei. Als richtige, unbefangene Engländerin läßt sie sich das Zimmer des Kapitäns zeigen und setzt sich dort nieder, um eine englische Zeitung zu lesen. In dieser Lektüre wäre sie auch voraussichtlich ungestört geblieben, wenn Mme. Burke alt und häßlich und nicht jung und hübsch gewesen wäre. So aber erschien nach kurzer Zeit der Eigentümer des Hotels in dem Zimmer und forderte sie auf, schleunigst ihrer Wege zu gehen, da er Damenbesuche in seinem Hause nicht dulde. Mme. Burke erwiderte diese Beleidigung mit einigen scharfen Worten, worauf der Hotelier sie eigenhändig mit kräftiger Faust vor die Thür seines Hauses brachte. Infolge des Lärms, den Mme. Burke über die Behandlung erhob, lief ein Kellner zur Polizei, und der herbeigeholte Kommissar wußte nichts Besseres zu thun, als die Dame in den Kotter zu Vagabunden und Betrunkenen zu stecken. Auf dem Wege dahin wurde sie geschleppt, geschlagen und gestoßen. Zwei Stunden lang verweigerte man ihr Schreibpapier, das sie verlangte, um an ihre Freundinnen nach Genf zu telegraphieren. Als man ihr das Papier brachte, war das Telegraphenamt bereits geschlossen. Erst um Mitternacht gelang es dem inzwischen heimgekehrten Kapitän Bates, die Gattin seines Freundes aus ihrer peinlichen Situation zu befreien. Die Beteiligten wären keine Engländer, wenn sie nicht sofort sehr energische Reklamationen bei der englischen Gesandtschaft in Bern erhoben hätten, und die englische Regierung fordert gegenwärtig eine Entschädigung von 100 000 Francs für das Abenteuer, welches Mme. Burke unfreiwillig erdulden mußte. Im übrigen wird auch eine Boykottierung der Schweiz seitens der englischen Reisenden in Aussicht gestellt.

— Ein fürstlicher Cirkus-Reiter. Einige winzig kleine Provinzstädte in Frankreich, unter anderen die Marktflecken von Laval, Sabbé, Châteaugoutier wurden in der letzten Zeit von einer Kunstreiter-Gesellschaft besucht, die sich den stolzen Namen „Amerikanischer Riesen-Cirkus Bazolo" beigelegt hat, und die ihre außerordentlichen Erfolge einem leibhaftigen Fürsten verdankt, der sich der Truppe als ständiges Mitglied angeschlossen hat. Fürst Charles de Saint-Léger war noch vor drei Jahren einer der bedeutendsten Sportsmen von Paris und stammt aus einer der hervorragendsten Familien Frankreichs; er besaß einen weitberühmten Rennstall, und seine Pferde eigener Zucht hatten auf fast allen größeren Rennplätzen Erfolge aufzuweisen. Der Fürst verließ aus Liebe zu einer Trapezkünstlerin Weib und Kind. Die Trapezkünstlerin ist zwar unterdes mit einem Drahtseilkünstler davongelaufen; aber Fürst Charles blieb trotzdem im „Cirkus Bazola", denn er fand reichlichen Ersatz an der Kugelläuferin Mrs. Bouthors. Von der Liebe allein kann er jedoch nicht satt werden, deshalb macht er sich im Cirkus als Schulreiter nützlich, und wenn er in Begleitung zweier Clowns auf dem in Freiheit dressierten Schulpferde „Gringalet" in die Arena reitet, erregt er stets Sensation. Es ist leicht begreiflich, daß die Menge in den Cirkus strömt, um einen echten blaublütigen Fürsten die hohe Schule reiten zu sehen. Denn der Fürst tritt nicht etwa unter einem angenommenen Namen auf, sondern stets und in riesengroßen Lettern prangen auf den roten Anschlagszetteln des Cirkus Bazola die Worte: „Zum Schluß: Fürst Charles de Saint-Léger in seinen außerordentlichen Leistungen auf dem Schulpferde Gringalet."

— Ueber ein furchtbares Unwetter, von welchem in der Nacht vom 30. zum 31. August fast ganz Oberitalien heimgesucht wurde, wird von einem Augenzeugen, der sich um diese Zeit in Bergamo aufhielt, unter dem 1. September u. a. berichtet: Ein so grauenvolles Bild der Verwüstung, wie es sich mir heute bei einem Gange durch die Straßen von Bergamo bot, hätte ich nicht für möglich gehalten. Mir stehen noch lebhaft die traurigen Wirkungen der Ueberschwemmungen vor Augen, durch welche vor einigen Jahren ganze Dörfer in Ostpreußen und den Rheinlanden vom Erdboden weggefegt, blühende Gegenden verheert und solide gebaute Wohnhäuser in Trümmerhaufen verwandelt wurden, — aber das alles reicht nicht entfernt hinan an die Verwüstungen, welche hier durch den Hagelsturm einer einzigen Nacht hervorgerufen worden sind. Sämtliche Straßen der Stadt gleichen reißenden Flüssen, von den Häusern der schönen „Via Prato" ist nicht mehr viel zu sehen, die meisten sind zusammengestürzt, in den wenigen noch erhalten gebliebenen sind die Grundmauern geborsten, und das Wasser steht einen Meter hoch in den Wohnzimmern. Auf der „Via Masone" wurden ganze Fassaden, Dächer und Gartenmauern von dem Sturme buchstäblich weggewaschen und fortgetragen, und wenn man jetzt durch die Straße geht, kann man bequem bis in die hintersten Gemächer blicken, da von den Vorderwänden der Häuser keine Spur mehr vorhanden ist. Alle Schäden, die in Privathäusern und öffentlichen Gebäuden angerichtet wurden, lassen sich garnicht einmal aufzählen und beschreiben. In gleich schrecklicher Weise hat das Unwetter in der Provinz und in anderen Gegenden Oberitaliens gewütet. Leider sind an verschiedenen Orten dem Hagelsturm auch Menschenleben zum Opfer gefallen. In Venedig wurden durch den Hagel, der in Stücken, groß wie eine Wallnuß oder ein Hühnerei, vom Himmel fiel, sämtliche Fensterscheiben des Königlichen Palastes zertrümmert. Die Wellen auf dem Canale Grande und die sonst trübe sickernden Fluten der Lagunen gingen so hoch wie die Meereswogen. Mehrere Lastkähne, die mit Waren beladen waren, sind gesunken, und die Schiffer erlitten durch die Hagelstücke schwere Verletzungen.

— Eine leichte Königsfamilie. Wie aus Madrid geschrieben wird, weilt die Königin-Regentin mit ihren Kindern in San Sebastian und wird voraussichtlich noch längere Zeit dort verbleiben. Neulich brachte eine Zeitung dieses Bades folgende kleine Episode, die ich mir wiederzugeben erlaube. „Als die Königin eines Tages nach dem Bade auf der Kurpromenade zufällig zu einer Wage kam, ließ sie einmal Scherzes halber ihrer aller Gewicht feststellen, und dabei ergab sich folgendes:

Sie selber wog	55	Kilo,
die Infantin Donna Maria Theresia	26	„
die Prinzessin von Asturien . . .	21	„
und der kleine König nur . . .	15	„
alle vier zusammen also .	117	Kilo.

So viel wiegt aber die stattliche Schwiegermama und Großmutter Isabella mit der Tugendrose allein! Dennoch glaube ich, daß den edlen Spaniern die „leichte" Königin wohl lieber ist als die dem Gewicht nach schwere. Ueberhaupt genießt die Königin wegen ihres offenen und menschenfreundlichen Charakters große Sympathie im Lande. Der kleine König hat sich im letzten Jahre recht erholt und macht geistig gute Fortschritte. Häufig bringen die Journale kleine Episoden aus seinem Thun und Treiben.

— Einen bemerkenswerten Artikel über die christlichen Missionen in China, welcher wahrscheinlich der Feder des Privatsekretärs des Vicekönigs der Provinz entstammt, enthält die in Shangai erscheinende „North China Daily News". Der Verfasser will die drei angeblichen Zwecke der Missionsthätigkeit untersuchen: 1) moralische Hebung des Volkes; 2) geistige Aufklärung des Volkes; 3) Wohlthätigkeit. Ueber den ersten Punkt heißt es: „Ich frage jeden Ausländer, welcher nach China kommt, ob die sogenannten Bekehrten, welche überdies sich aus den schlechtesten Elementen zusammensetzen, als Klasse sittlich höher dastehen; ob sie ebenso gebildete gute und nützliche Bürger sind wie die Nichtbekehrten. Sind diese Bekehrten, welche den Glauben ihrer Väter aufgegeben haben, welche von ihren Lehrern aufgefordert werden, die Traditionen ihrer eigenen Geschichte zu verachten, welche einsam als Ausgestoßene mitten unter ihrer eigenen Rasse und ihrem eigenen Volke leben, nicht, sobald Geld und andere äußere Rücksichten wegfallen, schlimmer als die schlimmsten Chinesen? Ich frage jeden Ausländer, ja jeden Missionar selbst, ob dieser Zweck der Evangelisation, nämlich die Chinesen besser und edler zu machen, nicht völlig fehlgeschlagen ist? Was die geistige Erleuchtung betrifft, so ist auch davon nichts vorhanden. Der protestantische Missionar hat sich in der letzten Zeit stark auf die Naturwissenschaften geworfen. Er erzählt seinen Schülern, daß die Mandarinen thöricht handeln, wenn sie so viel Wesens aus einer Mondfinsternis machen; in der nächsten Stunde aber erzählt er seinen Schülern, daß Sonne und Mond auf das Geheiß des Judengenerals Josua still standen, und daß die Bibel nach dem Dictat des allweisen Schöpfers des Weltganzen niedergeschrieben wurde. Es ist geradezu absurd, daß diese Männer der Religion, welche in Europa alles niedergebrannt und verfolgt hat, sich hier in China als Vorkämpfer der Wissenschaft und geistigen Erleuchtung gerieren." — Die Wohlthätigkeit der Missionen will der Verfasser in einem späteren Artikel schildern.

— Räubergeschichten. Sonderbare Nachrichten liegen über den bei Saloniki von Räubern gefangenen Italiener Solini vor. Es soll die Behauptung aufgetaucht sein, daß Solini mit den Räubern im Einverständnis handelte, worauf die türkische Regierung den Befehl gegeben

hätte, die Räuber ohne Rücksicht auf die Sicherheit des Gefangenen zu verfolgen. Aber die österreichische Regierung soll für Solini eingetreten sein, da er Angestellter einer österreichischen Gesellschaft ist. Ueber den inzwischen in Freiheit gesetzten, ebenfalls bei Saloniki gefangegen griechischen Kaufmann wird dem „Figaro" gemeldet, daß er von der ersten Bande an eine zweite verkauft worden sei, die dann mit seiner Auslösung ein vorzügliches Geschäft gemacht habe. Wie ein Kabeltelegramm aus New-York meldet, wurden am 4. d. M. die Räuber, welche neulich aus einem Zuge der „Southern-Pacific-Railway" 20 000 Pfund Sterling gestohlen hatten, im Walde (Texas) durch die verfolgende Polizei ertappt. Sie flohen, und hierbei wurden dreizehn Räuber getötet und einige verwundet, während zwei ihrer Verfolger totgeschossen und drei andere verwundet wurden. Nur zwei Straßenräuber entkamen. Die ganze gestohlene Summe wurde wiedergefunden.

Passage-Panoptikum und Specialitäten-Theater.

Entrée 50 Pf. Geöffnet 10 — 10 Uhr.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit
Zum **ersten** Male: V. Cyclus **Nordafrika. Neu:** IV. Reise durch die malerische **Schweiz.** II. Cyclus: **Hohenschwangau** und **Neuschwanstein.** Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark. Neu! **Edisons lautspr. Phonograph** ohne Hörschläuche. **Lebende Photogr.** 2c. Entrée 20 Pf.

Sophabezüge!

Reste in Fantasie, Rips, Damast, Granit und Plüsch spottbillig! Muster franco!

Läuferstoffe

in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen.
Fabriklager Emil Lefèvre,
Berlin, S., Oranienstr. 158.

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co.
Berlin, Neue Promenade 5.
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichniss franco.

Geld in jeder Höhe für jeden Zweck von 3¾ bis 5% weist sofort nach ohne Provisionszahlung. (Vermittler verbet.) **Direction Courier, Berlin-Westend.**

Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte **„Helm-Putzpomade"** ist **nur** unser Erzeugniss. Dosen mit anderen Helmen und **nicht** mit **unserer** Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluß** u. **Hautkrankh.** n. langjähr. bewährt.

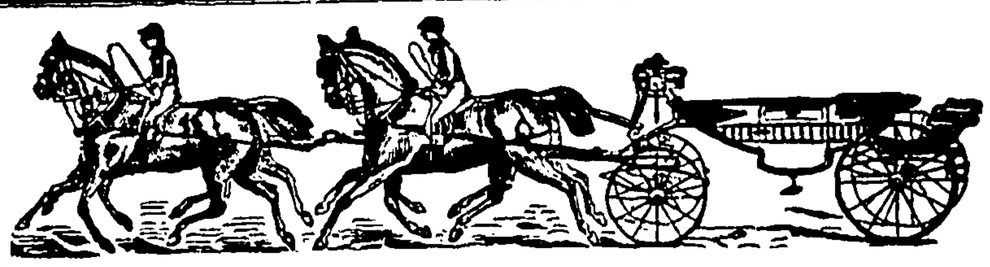

13. Marienburger

Pferde-Verloosung.

Ziehung am 16. September 1891.

Zur Verloosung gelangen: Hauptgew.

7 compl. bespannte Equipagen,

1 Landauer 4sp., 1 Kutschir-Phaëton 4sp., 1 Halbwagen 2sp., 1 Kabriolet 2sp., 1 Tandem 2sp., 1 Coupé 1sp., 1 Parkwagen mit 2 Ponies.

73 Reit- und Wagenpferde,

darunter 5 gesattelte und gezäumte Reitpferde, in Summa 2400 Gewinne.
Loose à 1 Mk. 11 Loose = 10 Mk. Porto und Liste 20 Pf., auch gegen Briefm. empf.

Carl Heintze,

Loose-General-Debit Berlin W., Unter den Linden 3.

Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt Ic 2646
vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte gegen
nur 1/10 pCt. Provision.
Kostenfreie Controle und billigste Versicherung verloosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt. auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen 5 pCt. Zinsen.
Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Coursschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestens ausgenützt werden können.
Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.

Norddeutscher Lloyd.
Post- und Schnelldampfer
von **BREMEN** nach

Newyork *Baltimore*
Ostasien *Australien*
Südamerika *La Plata*

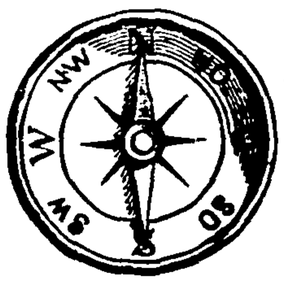

Nähere Auskunft ertheilt:
F. Mattfeldt, Berlin, Invalidenstrasse 93.

Wer eine Preisliste von **Nähmaschine** kaufen will, verlange — bevor man anderweitig kauft — eine illustrirte **C. Mahnkopf, Berlin W.,** Derfflinger-Strasse 23.
Diese seit 24 Jahren bestehende Firma ist die vortheilhafteste Bezugsquelle in Nähmaschinen, wie dies fortwährend von Tausenden von Kunden anerkannt wird.

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.

Dienstag: **Boccaccio,** komische Operette in 3 Akten von F. Zell und R. Genée. Musik von F. von Suppé. Regie: Herr Binder. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7½ Uhr. Der Konzertpark bleibt den Theaterbesuchern geöffnet. — Mittwoch dieselbe Vorstellung.

Urania.
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark

Deutsches Theater.

Dienstag: **Wildfeuer.** — Mittwoch: **Das Wintermärchen.** — Donnerstag: **Die Kinder der Excellenz.**

Wallner-Theater.

Heute, zum vorletzten Male: **Ihre Familie,** Volksstück in 3 Akten v. Stinde und Engels. Hierauf: **Cavalleria Berolina,** musikalisch-parodistischer Scherz in 1 Akt von M. Kraemer. Musik von B. Zepler. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch dieselbe Vorstellung. — Donnerstag, zum ersten Male: Der Mann mit hundert Köpfen, Posse in 3 Akten von Henry Moulin

Opernhaus.

Dienstag, 173. Vorstellung: **Tristan und Isolde,** Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Dirigent: Kapellmeister Sucher. Anfang 6½ Uhr. — Mittwoch: 174. Vorstellung: Robert der Teufel.

Schauspielhaus.

Dienstag, 180. Vorstellung: **Romeo und Julia,** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Aug. Wilh. von Schlegel. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. (Juliens Amme: Frau Anna Schramm, als Gast.) Anfang 7 Uhr. — Mittwoch 181. Vorstell.: Der neue Herr.

Krolls Theater.

Dienstag: **„Don Juan",** (Don Juan: Sgr. **Francesco d'Andrade** als drittletztes Gastspiel).
Mittwoch: **Vorletztes** Gastspiel des Herrn **Emil Götze: „Martha".**
Donnerstag: **Vorletztes** Gastspiel d. Frau **Moran-Olden: „Euryanthe".** Täglich: **Gr. Konzert** im Sommergarten, Abends bei brillant. elektr. Beleuchtung desselben. Anfang 5½, der Vorstellung 7 Uhr.
Montag, den 14. September:
Schluss der Opern-Saison.

Alexanderplatz-Theater.

Schwarze Brüder.

Billetverkauf ohne Vormerkgebühr an der Theaterkasse von 10—4.

Adolph-Ernst-Theater.

Heute zum 8. Male: **Der grosse Prophet.**

Gesangsposse in 4 Akten von Leon Treptow. Couplets von Gustav Görtz. Musik von Gustav Steffens. Mit vollständig neuen Kostümen. Die neuen Dekorationen sind aus dem Atelier der Herren Wagner und Pukacz. In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Direktion Siegmund Lautenburg.
Dienstag, den 8. September 1891.
Zum **11.** Male:
Frou-Frou.
Pariser Sittenbild in 5 Aufzügen von Henry Meilhac und Ludovic Halévy. Deutsch von Ed. Mauthner. In Scene gesetzt von Sigm. Lautenburg. Morgen und folgende Tage dieselbe Vorstellung.
Anfang 7½ Uhr.

Berliner Theater.

Dienstag: **Zum ersten Male:**
Wilhelm Tell.
Die neuen Dekorationen sind aus dem Atelier des Herrn C. Hartwig, die Kostüme nach Figurinen des Garderobeninspektors Herrn Schaeffel, die Einrichtung der Maschinen von Herrn Emil Weinschenk und die zur Handlung gehörige Musik vom Herrn Kapellmeister Adolf Mohr.
Mittwoch: **Der Hüttenbesitzer.**
Donnerstag: **Wilhelm Tell.**
Anfang 7 Uhr.

Lessing-Theater.

Dienstag, den 8. September 1891:

Falsche Heilige.

Lustspiel in vier Akten, nach A. W. Pinero frei bearbeitet von Oskar Blumenthal.
Mittwoch: **Falsche Heilige.**
Donnerstag: **Die Ehre** Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Freitag: Zum **ersten** Male: **Francillon.** Lustspiel in drei Akten von Alex. Dumas fils.

Theater der Reichshallen.
Grosse Vorstellung!
Charlie u. Henry Avolo, The Heeleys, **Jacko und Coco,** 3 Picardos, Miss Lylia, Geschwister Neumann, **Chas. Haydn,** The Matuskies u. s. w. — Anfang 7½ Uhr.

Castan's Panopticum.
Jetzt: Friedrichstrasse 165,
Ecke Behrenstrasse.
Neu!
Hamilton-Theater.